Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 186 (2018)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

ISSN 1420-5041

186. JAHRGANG

5. JULI

13 | 2018

50 Jahre Humanae vitae – Rück- und Ausblick

In der Regel finden päpstliche Enzykliken nur begrenzt öffentliche Aufmerksamkeit. Im Fall von Humanae vitae war das ganz anders. Als dieses Dokument am 25. Juli 1968 erschien, war das sofort eine Sensation. Dies hing mit dem Thema «Weitergabe des Lebens» und der Vorgeschichte zusammen. Die Enzyklika traf auf gespannte Erwartungen, nachdem Papst Paul VI. diese Frage dem Zweiten Vatikanischen Konzil entzog und einer speziellen Kommission zugewiesen hatte.

Die Entscheidung Pauls VI. fiel anders aus, als viele Bischöfe, Theologen, Laien und Seelsorger erwartet hatten. Sogar die weit überwiegende Mehrheit der Kommission, zu der sehr angesehene Theologen zählten, hielt eine Änderung der kirchlichen Position für möglich und liess dem Papst bereits 1966 einen entsprechenden Textvorschlag samt Gutachten und einer Erklärung überreichen. Nur eine Minderheit widersprach und reichte nachträglich ein Votum ein, in dem sie das Argument vertrat, jede Veränderung einer so lange vertretenen Lehre müsse die Autorität von Doktrin und höchstem Amt beschädigen. Zwei Jahre rang Paul VI. mit sich und einigen wenigen Beratern, unter denen der Krakauer Kardinal Karol Wojtyla besonders einflussreich war, bis er sich sicher glaubte, dass einige der erörterten Lösungsvorschläge «von der Ehemoral, wie sie vom kirchlichen Lehramt bestimmt und beständig vorgelegt wurde, abwichen» (HV 6).

Das Echo im ereignisreichen und unruhigen Jahr 1968 kam umgehend und heftig: Enttäuschung, Empörung, heftiger Widerspruch, da und dort auch Zustimmung, überall Diskussionen – ausserhalb und (das war neu!) auch innerhalb der Kirche. In vielen Ländern sahen sich die Bischöfe genötigt, die Wogen der Aufregung durch gemeinsame Erklärungen zu glätten. Die erste dieser Erklärungen, in denen die Enzyklika u. a. dahingehend erläutert wurde, dass die Gläubigen nach reichlicher Gewissensprüfung auch zu einem anderen Urteil kommen könnten und dass die Seelsorger ein derartiges Gewissensurteil zu respektieren hätten, war die sogenannte Königsteiner Erklärung der deutschen Bischöfe vom 30. August 1968. Ihr folgten in kurzen Abständen Stellungnahmen der belgischen, der österreichischen, der Schweizer, der italienischen, der französischen und zahlreicher anderer Bischofskonferenzen.

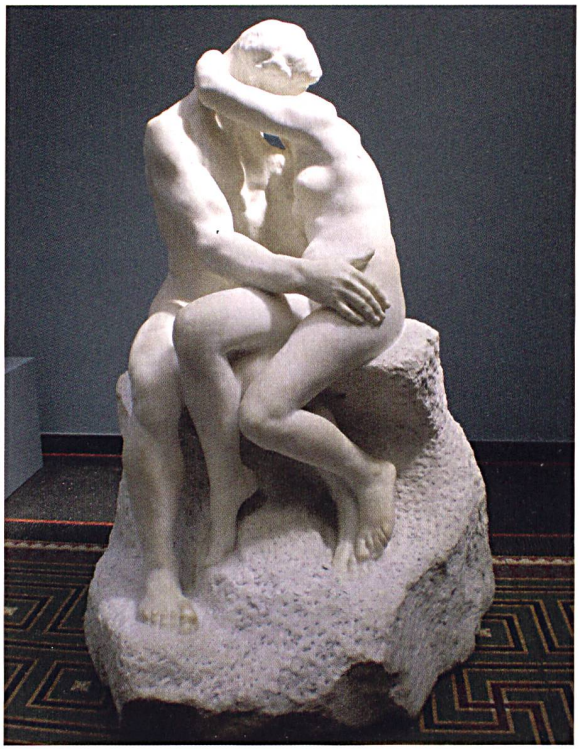

«Der Kuss» (1886) von Auguste Rodin.
(Bild: Ny Carlsberg Glyptotek, Kopenhagen, DK)

Je nachdem, mit welchen Erwartungen man heute an diese Problemfelder herangeht, verändert sich auch der Sinn des Gedenkens und Innehaltens. Ist diese Enzyklika vielleicht nur noch ein Kapitel vergangener Kirchengeschichte oder ist sie mahnende Chiffre für einen Streit, der zerstörte Hoffnungen, tiefe Verwundungen und eine Reihe von gebrochenen Biografien hinterliess? Oder ist sie Inbegriff einer Kirchenpolitik, die eine ethische Position, der grosse Teile der Gläubigen die innere Zustimmung verweigern, zu einem entscheidenden Bestandteil des christlichen Glaubens machen wollte? Oder ist Humanae vitae der Inbegriff für viele ungelöste Probleme des Aufeinanderhörens und Sichverständigens? Die Enzyklika bleibt mit ihrer Wirkungsgeschichte bis auf Weiteres ein anstössiges Dokument.

Konrad Hilpert

Editorial

Aufgeräumt und heiter

Während der Sommerferien arbeite ich gerne durch, weil alles etwas ruhiger und gemächlicher geht. Die Ferienstimmung macht sich auch am Arbeitsplatz breit: keine Sitzungstermine, weniger Telefonate und auf dem Arbeitsweg keine überfüllten Stadtbusse und kein Stau in der Innenstadt. Das gibt mir Zeit, meine Unterlagen zu ordnen, in Ruhe das vergangene Jahr nachzukosten, Ideen fürs kommende zu entwickeln, um im August neu anzufangen. Aufräumen und ordnen schafft Freiraum, Ballast wird abgeworfen, eine neue Weite tut sich auf. Im Gedicht «Sozusagen grundlos vergnügt» von Mascha Kaléko heisst es in der dritten Strophe:

«In mir ist alles aufgeräumt und heiter:
Die Diele blitzt. Das Feuer ist geschürt.
An solchem Tag erklettert man die Leiter,
Die von der Erde in den Himmel führt.
Da kann der Mensch, wie es ihm vorgeschrieben,
– Weil er sich selber liebt – den Nächsten lieben.

Ich freue mich, dass ich mich an das Schöne
Und an das Wunder niemals ganz gewöhne.
Dass alles so erstaunlich bleibt, und neu!
Ich freu mich, dass ich … Dass ich mich freu.»

Diese heitere Stimmung und das Staunen über das Schöne in der Natur, der Kunst und in den zwischenmenschlichen Beziehungen, das wünsche ich Ihnen besonders für diese Sommerzeit.

Maria Hässig

PS: Die SKZ macht eine kurze Pause.
Die nächste Ausgabe erscheint am 2. August.

In dieser Ausgabe

Dialog
Don Johannes' Begegnung auf der Via Alpina Sacra 263

Humanae vitae
Vorsichtige Korrekturen zeichnen sich ab 264

Feministische Perspektive
Mehr Eigenverantwortung statt normieren und regulieren 266

Sexualethik
Bilanz der Auseinandersetzungen – Spuren für die Zukunft 268

Interview mit Elisabeth und Rainer Barmet
Die «Pillenmüden» füllen ihre Kurse 270

Medizinhistorik
Verhütung – überwiegend Sache der Frau 272

Porträt Katharina von Däniken
«Was die Jugendlichen so brennend heiss interessiert» 274

Bistum Trier
Der Weg von fast 900 zu 35 Pfarreien der Zukunft 276

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Vom SEK zur EKS – ein neues, starkes Miteinander 278

Bistum Basel
Für eine neue Dynamik in der Pastoral 280

Amtliche Mitteilungen
284

Anzeigen
287

Impressum
288

Online

Schulischer Sexualkundeunterricht
Ein Klima des Vertrauens und des Respekts schaffen

Steinig wie das Leben

Seit über einem Monat ist der Pilgerpriester Don Johannes auf der Via Alpina Sacra (SKZ 10/2018) unterwegs und wird vom Wetter gebeutelt. Aber es gibt auch schöne Momente.

Unerträglich schwül und gewittrig waren die Tage, seit ich in den Ostalpen auf dem Weg bin. Ich laufe Unwettern davon oder ihnen hinterher. Und manchmal erwischen sie mich doch, wie vor einigen Tagen, als ich zusammengekauert unter einem Felsen hockte, während rundum Blitze zuckten und das krachende, grollende Echo von allen steinernen Wänden ohrenbetäubend zurückgeworfen wurde.

Dazwischen gibt es natürlich auch die glücklichen und schönen Momente eines jeden Weges. Erst gestern war der Anblick der Sterne – erstmals auf dieser Tour – ein fast schon unerwartetes Geschenk. Dazu kommen Begegnungen, berührende Orte des Gebets und Geschichten. Wie zum Beispiel am fünften Tag, an dem die erste echte Passtraverse anstand.

Der Tag begann frühmorgens und führte zunächst in die herrliche Tolminka-Schlucht (SVN) mit ihren unwirklichen Farben. Von dort ging es das Tal hoch zur Heilig-Geist-Kapelle von Javorca (Bild) – gebaut von Handwerkern der Donaumonarchie, die der «grosse Krieg» an die Front geführt hatte. Im selben Jahr, als dort die fünf Isonzoschlachten die Menschen frassen, bauten die Soldaten unter den Gipfelstellungen ein Gotteshaus im verspielten Jugendstil. «Pax» (Friede) steht auf dem Kirchturm, hoch über all den Wappen der Kronländer, als Sehnsucht, Versprechen, Hilferuf. Im Inneren haben die Erbauer noch im Kriegsjahr 1916 über 2800 Namen in alte Deckel von Munitionskisten eingebrannt – jeder Eintrag ein Menschenleben, das nach wenigen Kapiteln abrupt zu Ende ging. Ein solcher Ort lässt nicht unberührt, und mit vielen Gedanken stieg ich weiter in die Berge, bald schon weglos über meterhohen Altschnee kletternd, in der Hoffnung, den richtigen Übergang zu finden. Als ich gegen 19 Uhr zur Hütte kam, traf ich dort eine Gruppe Österreicher, unterhielt mich nett, beschloss jedoch, noch 1000 Meter abzusteigen. Ein Fehler, denn der Weg – eine alte Militärstrasse – nahm mit seinen unzähligen Windungen kein Ende. Bald lief ich mit der Stirnlampe im Dunkeln und kam erst um 22 Uhr bei der nächsten Hütte an, die geschlossen war. Vor dieser Hütte sass Janes, ein nicht mehr ganz nüchterner Herr aus Laibach, der gehofft hatte, das Licht, das da die vielen Serpentinen den Berg hinunterprozessiert war, gehöre einem Autofahrer, der ihn in die Zivilisation mitnehmen würde. Auto hatte ich freilich keines, aber er beschloss dennoch, sich mir anzuschliessen. Janes – erfreut über unseren gleichen Namenspatron – nahm seine Plastikflasche mit klarer Flüssigkeit unter den Arm und schlurfte in vielen kleinen Schritten, anfangs noch etwas wackelig, neben mir her. Auf Englisch unterhielten wir uns mit langen Pausen dazwischen und stapften durch die Dunkelheit. Dann beschloss ich, einer Abkürzung statt der Strasse zu folgen, und stand wenig später mit Janes knöcheltief in einem Sumpf zwischen umgestürzten Bäumen. «Ein schöner Hirte bist du», murmelte ich zu mir selbst beim Blick auf meine «kleine Herde», den armen Janes, dessen Schuhwerk nicht ganz passend für die Unternehmung war. Wir kämpften uns durch, doch mein Gefährte blieb im nächsten Dorf – sein Vertrauen in mich war sichtlich erschöpft. Ich ging weiter, bis ich kurz vor Mitternacht am Campingplatz ankam.

1000 Kilometer liegen nun hinter mir, 3000 habe ich noch vor mir, und jeder Tag bringt – wie in unser aller Leben – etwas Neues.

Johannes Maria Schwarz

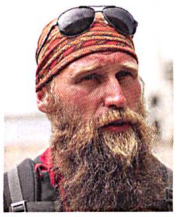

Dr. Johannes Maria Schwarz (Jg. 1978), genannt Don Johannes, wandert seit Mai und noch bis Oktober über die 4100 km lange Via Alpina Sacra von Aquileia (I) bis zu den Inseln von Lerins bei Cannes (F). Auf dem Weg durch alle acht Alpenanrainerstaaten besucht er über 200 der grössten, schönsten und bedeutendsten Wallfahrtsorte des Alpenbogens. Seine Erlebnisse bringt die SKZ in loser Folge.

Über 1000 Gebetsanliegen hat Don Johannes im Gepäck, und man kann ihm weiterhin über www.4kmh.com welche zusenden. Unter der gleichen Adresse finden sich auch Blogs und Bilder seines Weges.

Wege aus der Krise

Weder die «abweichende Gewissensentscheidung» noch die Verweigerung der Rezeption sind auf Dauer befriedigende Lösungen. Einzig die Weiterentwicklung der Lehre führt aus der Sackgasse.

Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff (Jg. 1953) studierte Theologie in Tübingen und Rom. Von 1990 bis 1994 war er Professor für Moraltheologie in Regensburg, seit 1994 ist er Ordinarius für Moraltheologie an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. Er war von 2001 bis 2008 Mitglied im Nationalen Ethikrat, von 2008 bis 2016 Mitglied im Deutschen Ethikrat und ist seit 2016 Präsident des Katholischen Akademischen Ausländerdienstes (KAAD).

50 Jahre nach dem Erscheinen von Humanae vitae (HV) sind ihre direkten und indirekten Auswirkungen noch immer spürbar. Von weiten Kreisen in der Kirche nicht rezipiert, verhallt sie bis heute weithin ungehört. Die freundliche Nichtbeachtung ihrer Lehre, zu der viele Gläubige inzwischen gefunden haben, um ihr Verhältnis zur eigenen Kirche nicht weiter zu belasten, ist zwar menschlich sympathisch und im Hinblick auf das Motiv, den inneren Frieden mit der Kirche und ihrem Lehramt zu schliessen, durchaus begrüssenswert.
Auch kann man HV das ungewollte Verdienst nicht absprechen, als Katalysator für die Hinwendung der katholischen Moraltheologie zu Konzepten einer autonomen Ethik im Kontext des christlichen Glaubens und für die gewachsene Bereitschaft vieler Gläubiger gedient zu haben, ihrem verantwortlichen Gewissensurteil auch dort zu folgen, wo es von lehramtlichen Vorgaben abweicht.

Dennoch haftet derartigen pastoralen oder kirchenpolitischen Beruhigungsstrategien etwas Unbefriedigendes an, da sie die Gründe nicht offen aussprechen, die einer Rezeption dieser Enzyklika im Glauben der Kirche entgegenstehen. Wie könnte ein Ausweg aus der Krise aussehen, in die das kirchliche Lehramt durch HV und durch die Gehorsamsverweigerung vieler Gläubiger gegenüber der von ihm vertretenen Sexualmoral – oder, von der anderen Seite her formuliert: durch das Festhalten des Lehramtes an einer nicht mehr im Glauben der Kirche verankerten Lehre – geraten ist?

Persönliche Gewissensentscheidung

Der Hinweis auf die Möglichkeit abweichender Gewissensentscheidungen, deren Verbindlichkeit für die betreffenden Gläubigen die Kirche anerkennt, konnte vorübergehend für eine gewisse Entlastung sorgen. Dies entsprach auch der Erwartung, die hinter der «Königsteiner Erklärung» der Deutschen Bischofskonferenz und hinter ähnlichen Verlautbarungen anderer Episkopate stand. Die Bischöfe wollten den empörten Widerspruch und das Befremden, das die päpstliche Lehre bei vielen Gläubigen hervorrief, entschärfen, indem sie die anstössige Konkretheit des ausnahmslosen Verbots der künstlichen Empfängnisregelung quasi einklammerten. So konnten sie den Gläubigen einen Weg aufzeigen, wie sie sich unter Berufung auf eine abweichende Gewissensentscheidung dem autoritativ vorgetragenen Anspruch auf Befolgung dieser Lehre in ihrem Leben entziehen konnten.

Dieses vorsichtige Abrücken von der lehramtlichen Norm sollte diese selbst nicht infrage stellen, sondern sogar bestätigen, was von vielen als Quadratur des Kreises empfunden wurde. Sicherlich handelten die Bischöfe aus pastoraler Weitsicht und aus der ihnen übertragenen, nicht delegierbaren Verantwortung für die Gläubigen ihrer Diözesen heraus. Dies wurde von Papst Paul VI. im Gegensatz zu seinem Nachfolger, Johannes Paul II., auch ausdrücklich anerkannt. Dennoch ist die unbefriedigende Situation, in die die gesamte Kirche, der Papst und die Bischöfe ebenso wie die Laien, durch HV geriet, durch den Hinweis auf abweichende Gewissensentscheidungen nicht dauerhaft und theologisch zufriedenstellend zu lösen.
Natürlich gibt es diese Möglichkeit, und sie muss um der Freiheit des Glaubens willen in der Kirche immer anerkannt und gegenüber jedermann verteidigt werden. Doch erübrigt der Respekt vor dem Gewissen nicht die Frage nach der Geltung von Gründen, die für oder gegen eine vom Lehramt vorgelegte Norm sprechen. Solange die Frage nicht auf dieser Ebene gestellt wird, bleibt jeder Lösungsversuch unbefriedigend, auch wenn er nach dem Erscheinen von HV pastorale Entlastung verschaffen konnte, was angesichts der dramatischen Lage damals nicht wenig war.

Zwar verzichten die pastoralen Verlautbarungen der einzelnen Bischofskonferenzen darauf, die abweichende Gewissensentscheidung von Gläubigen als ein «irriges» Gewissen zu bezeichnen, dessen Verpflichtungskraft für den Fall eines unüberwindlichen Irrtums von der Kirche anerkannt ist. Dennoch bleibt es für die Gläubigen eine Zumutung, sich im Gewissen gegen eine Lehraussage stellen zu müssen, der sie nicht aus innerer Überzeugung zustimmen können, die ihnen aber mit dem Anspruch gegenübertritt, die Wahrheit ihres eigenen Glaubens zu vertreten.[1]

[1] Vgl. Papst Johannes Paul II., Enzyklika Veritatis Splendor vom 6. August 1983, 64.

Weiterentwicklung der Lehre?

Auch stellt die Nicht-Rezeption dieser Lehre noch keine Widerlegung ihres Anspruches dar, ein gültiger Ausdruck des katholischen Glaubens und der mit ihm verbundenen Moralauffassungen zu sein, denn für sich genommen, d. h. getrennt von den übrigen Bezeugungsinstanzen des Glaubens, kann auch der Glaubenssinn des Volkes Gottes kein untrügliches Erkenntniskriterium sein.[2] Doch lassen sich die Gründe, die den Papst zu seiner Entscheidung bewogen, im Nachhinein überprüfen, zumindest soweit sie aus dem Minderheitengutachten hervorgehen, auf das er sich stützte.[3] Ein zentrales Argument, das darin gegen eine Änderung der Lehre seiner Vorgänger vorgetragen wurde, lautete: Eine solche Weiterentwicklung der Lehre widerspreche dem katholischen Traditionsprinzip, das kein Abrücken von einer bislang einmütig und unverändert vertretenen Lehre erlaube.

Diese Schlussfolgerung lässt sich jedoch mit guten Gründen bestreiten, da die Tradition als lebendige Überlieferung des Glaubens sehr wohl ein Voranschreiten der Lehrentwicklung kennt. Die von John Henry Newman entwickelten Kriterien zur Unterscheidung einer echten Entwicklung im Unterschied zur Deformation einer Idee, insbesondere die Erhaltung ihres Typus, die Kontinuität ihrer Prinzipien, ihr Assimilationsvermögen und die Vorwegnahme ihrer Zukunft, eignen sich zu dem Nachweis, dass eine organische Weiterentwicklung der Lehrmeinungen der katholischen Kirche ihrem Traditionsverständnis keineswegs widersprechen müsste.[4]

Vorsichtige Korrektur

Sind solche Überlegungen illusorische Zukunftsmusik? Wenn man hinsichtlich der Reformfähigkeit der Kirche keinem habituellen Pessimismus verfallen ist und hinsichtlich der Entwicklungsfähigkeit ihrer Lehre geschichtlich (und insofern realistisch) denkt, sind erste Anzeichen eines solchen Perspektivenwechsels bereits erkennbar. Seit dem Pontifikat von Papst Benedikt XVI. gewinnt man den Eindruck, dass das universalkirchliche Lehramt den Stellenwert der Lehre von HV herabsetzt bzw. die Weisungen dieser Enzyklika nicht mehr mit gleicher Dringlichkeit einfordert, wie das unter dem Pontifikat von Johannes Paul II. der Fall war. Allerdings scheut sich das Lehramt, diese vorsichtige Korrektur offen einzuräumen, weil dies als Desavouierung der früheren Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. und als prinzipieller Verzicht auf die Prärogativen päpstlicher Lehrverkündigung gedeutet werden könnte.

Eine vorsichtige Selbstkorrektur des Lehramtes deutet sich bereits in der von Benedikt XVI. in seiner Botschaft zum 40. Jahrestag des Erscheinens von HV gewählten Formulierung an, dass es dem Wesen ehelicher Liebe entspreche, die Zeiten und Rhythmen des anderen zu achten.[5] Dieser versteckte, mit einer erkennbaren Zurückhaltung vorgetragene Hinweis, der sich in dem Dokument wiederfindet, das die Familiensynode im Oktober 2015 zum Abschluss ihrer Beratungen veröffentlichte, wirbt für die Vorzüge der natürlichen Familienplanung, ohne den harten Kern von HV, das ausnahmslose Verbot der künstlichen Empfängnisregelung, zu wiederholen. Von hier aus wäre es nur ein kleiner Schritt zu der positiven Aussage, dass auch andere Methoden als die der natürlichen Zeitwahl für die Aufgabe der verantwortlichen Elternschaft in Betracht kommen können, wenn sie der von der ehelichen Liebe geforderten Rücksichtnahme auf die Partnerin oder den Partner nicht widersprechen. Die Aussage von Papst Franziskus, die Entscheidung über die Methoden der Familienplanung müsste die Menschenwürde achten (vgl. Amoris laetitia 222), ist für eine solche Deutung zumindest offen.

Nachkonziliaren Problemstau lösen

Das Urteil darüber, welche Methode dies in der gegebenen Situation eines Paares im Einzelnen sein soll und wie die bei dieser Entscheidung zu berücksichtigenden Kriterien in der jeweiligen Lebensphase am besten gegeneinander abgewogen werden können, sollte ebenso wie das Urteil über die Zahl der Kinder und den Abstand zwischen den Geburten von dem jeweiligen Paar in gemeinsamer Verantwortung getroffen werden. Eine solche Weiterbildung der kirchlichen Lehraussagen zur Sexualethik könnte nicht nur den Problemstau der nachkonziliaren Kirche an einer symbolträchtigen Stelle lösen. Sie stünde auch in bester Übereinstimmung mit allem, was das Zweite Vatikanische Konzil über die Würde des Gewissens, über die Aufgabe der verantwortlichen Elternschaft, über das tiefere Eindringen des gläubigen Volkes in das Verständnis der Tradition und über den Glaubenssinn der Gläubigen sagt, der diese zu einem verlässlichen Urteil in moralischen Fragen befähigt.

Eberhard Schockenhoff

Artikel in voller Länge als Bonusbeitrag unter www.kirchenzeitung.ch

[2] Vgl. das Urteil von Congar, Y., Der Laie. Entwurf einer Theologie des Laientums, Stuttgart [3]1964, 469.
[3] Vgl. Dokumente der päpstlichen Kommission für Geburtenregelung: Der Standpunkt der Minderheit, Nr. I. B, in: HerKorr 21 (1967) 429–439.
[4] Vgl. Newman, J. H., Über die Entwicklung der Glaubenslehre, in: Laros, M; Becker, W.; Arz, J. (Hg.), Ausgewählte Werke, Band VIII, Mainz 1969, 151–183.
[5] Vgl. Papst Benedikt XVI., Ad Congressum Internationalem «Humanae vitae: Harum Litterarum Encyclicarum vigor hodiernus et prophetia», in AAS 100 (2008, 10), 741–744.

Die Autonomie des Subjekts ernst nehmen

Sind Ge- und Verbote immer noch die gängige Antwort auf die Abgründigkeit und Ambivalenz der Sexualität? Gedanken zu Humanae vitae und #MeToo im Hinblick auf die theologische Rede über Sexualität von Morgen.

Prof. DDr. Theresia Heimerl (Jg. 1971) ist ausserordentliche Ordinaria am Institut für Religionswissenschaft an der Universität Graz. Sie studierte deutsche und klassische Philologie sowie katholische Theologie in Graz und Würzburg. 2003 habilitierte sie mit einer Arbeit zum Körper in der christlichen Spätantike. Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich Körper-Gender-Religion, Europäische Religionsgeschichte und Religion im Film/TV.

Humanae vitae ist die tiefschwarze katholische Seite von 1968. Das mythische oder zumindest nachträglich mythisierte Jahr jugendlichen Revolutionsgeistes, der sich auch im Aufbegehren gegen tradierte Normen in sexualibus, besser bekannt als sexuelle Revolution, manifestierte, ist zugleich das Jahr der «Pillenenzyklika». Ein Jubiläum, das es zu feiern gilt? Oder besser schamhaft nach tiefem Seufzen verschweigen, wie selbst mancher hochrangige Kleriker es tut?

Humanae vitae ist ein Zeitdokument, das den beginnenden und mit diesem Dokument verlorenen Kampf gegen den neuen Zeitgeist einer sich entfaltenden Moderne widerspiegelt. Als kirchliches, verbindliches Dokument hat es der institutionellen Rechtslogik der Kirche folgend darüber hinaus noch immer das Zeug dazu, zum Prüfstein der Rechtgläubigkeit zu werden, auch wenn es hierzu gottlob deutlich weniger verwendet wird als noch in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Welche Erkenntnisse lassen sich abseits von Zeitgeschichte und binnenkirchlichem Disziplinierungsinstrument aus Humanae vitae für das Heute oder gar Morgen einer theologischen Rede über Sexualität gewinnen? Der folgende Beitrag wagt einen Ausblick hierzu mit drei Fragestellungen:

1. Was sagt Humanae vitae über Geschlechterrollenbilder, und lässt sich daraus die aktuelle Stilisierung des Genderbegriffs als eines neuen ideologischen Lieblingsgegners ableiten?
2. Ist die #MeToo-Debatte ein später Widerhall jenes Bildes von Sexualität, das Humanae vitae zeichnet?
3. Was lässt sich 50 Jahre nach Humanae vitae über Autonomie und Verantwortung der Geschlechter sagen?

Wandelbarkeit von Geschlechterrollen

Auf den ersten Blick ist Humanae vitae ein Lehrschreiben gegen die künstliche Empfängnisverhütung. Was sich dahinter verbirgt, wird bei gründlicher Lektüre rasch deutlich: das Verhältnis der Geschlechter. Frauen, so der Grundtenor, sind schützenswerte Wesen, bedroht durch männliches Begehren. Die klerikale Autorität hat sich selbst die Rolle des ritterlichen Beschützers zugeteilt, der andere männliche Autoritäten, die am Ende des Dokuments alle angesprochen werden, folgen sollen. Frauen sind wertvoller Gegenstand männlichen Diskurses. Das Offensichtlichste, nämlich dass Frauen die Pille nehmen wollen, um ihre Sexualität ebenso folgenlos ausleben zu können wie Männer, wird nirgends gesagt, weil es nicht gedacht werden darf: Frauen, die handeln wie Männer, die begehren wie Männer und – das Undenkbarste – Frauen, die keine (vielfachen) Mütter werden wollen.

Die Angst vor dem Verlust einer Ordnung mit klaren Rollenverteilungen, in der Männer das Sagen haben, wie sie aus der Enzyklika von 1968 spricht, ist seit damals stetig gewachsen. Wenn 2016 in Amoris laetitia von der Genderideologie als Bedrohung der Gesellschaft zu lesen ist[1], gelangt hier zur giftigen Blüte, was im Schatten von Humanae vitae gewachsen ist: die Unfähigkeit und Unwilligkeit, sich auf die historische Wandelbarkeit von Geschlechterrollen und vor allem auf die umfassende Gleichberechtigung von Frauen einzulassen.

Dass diese neue «Unordnung» der Geschlechter auch für Männer die Chance böte, ihre Rolle als triebgesteuerter Verführer oder autoritärer Beschützer, wie sie ihnen Humanae vitae zuweist, zu verlassen und vielfältige Begegnungen auf Augenhöhe mit Frauen zu ermöglichen, wird (bewusst?) übersehen. Wer sich ein verurteilendes Lehrschreiben über Gender wünscht, sollte indes das Schicksal von Humanae vitae und die Folgen für die katholische Kirche nicht aus den Augen verlieren.

Ende der sexuellen Utopie

Weibliche Verhütung, so ein zentrales Argument in dem Schreiben aus 1968, würde Männer dazu verführen, jegliche Zurückhaltung aufzugeben und ihrem Trieb freien Lauf zu lassen.[2] Hat die

[1] Amoris laetitia 56: «Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus verschiedenen Formen einer Ideologie, die gemeinhin *Gender* genannt wird (...).»

[2] Humanae vitae 17: «Männer, die sich an empfängnisverhütende Mittel gewöhnt haben, könnten die Ehrfurcht vor der Frau verlieren und (...) sie zum blossen Mittel ihrer Triebbefriedigung erniedrigen (...).»

Kirche womöglich Jahrzehnte vor #MeToo die wahre Natur des Mannes und ihre Gefahren für die Frau erkannt? Ist nicht, was Humanae vitae als Schreckensszenario an die Wand malt, seitdem vielfach eingetreten? Und sind die Frauen gar selbst schuld, weil sie sich aus dem geschützten Raum männlicher Obhut hinaus in die freie Wildbahn enthemmter Sexualität gewagt haben?

In der Tat scheint es, als wäre #MeToo eine zynische Konsequenz der naiven Vorstellung freier, gleichberechtigter Sexualität von 1968, angereichert mit einer nicht weniger zynischen Kapitalisierung des weiblichen Körpers als Tauschobjekt gegen jene einflussreichen Positionen, die nach wie vor Männern vorbehalten sind. Die Forderungen und Reaktionen diverser säkularer Institutionen erinnern ein wenig an altbekannte kirchliche Verhaltensmuster: normieren, regulieren, verbieten, überwachen und strafen.
Warum klingen die wohlmeinenden Anweisungen universitärer Gleichbehandlungsstellen, bei Gesprächen zwischen Personen verschiedenen Geschlechts unbedingt Abstand zu wahren und die Türe geöffnet zu lassen, wie der Widerhall alter Verhaltenskodizes vorkonziliarer Priesterseminare? Vielleicht, weil beide ein allzu simples Bild von Sexualität und die Fantasie der Beherrschbarkeit des Eros haben. Die Abgründigkeit und Ambivalenz menschlicher Sexualität, wie sie ein Augustinus noch vor Augen (und am eigenen Leib erfahren) hatte, wurde im 19. und 20. Jahrhundert in immer detailreicheren Normierungen der Sexualmoral zum rein männlichen Trieb, den es durch Fortpflanzungsverpflichtung zu kanalisieren galt.

Umgekehrt war die Imagination der Revolutionäre von 1968 einer freien Sexualität ohne Hierarchien und Zwänge eine Utopie, deren Ende #MeToo zurecht eingeläutet hat. Nichts stellt die gerne auch von Theologinnen beschworene Ambiguitätstoleranz mehr auf die Probe als die Sexualität. Detailreiche Verbote zum Schutz der Frauen waren in Humanae vitae ebenso wirkungslos wie verhängnisvoll für die Institution, wie es «codes of conduct» als festgeschriebene Verhaltensnormen für den künftigen Umgang der Geschlechter im öffentlichen Leben sein werden. Wer heute über Sexualität reden und ernst genommen werden will, muss über Freiheit und Verantwortung, Beziehung und Individualität reden. Womit wir bei der dritten Frage wären.

Mehr Eigenverantwortung statt Verbote

Genau das, was Humanae vitae offensichtlich am meisten fürchtet, nämlich das in seiner Sexualität autonome Subjekt, egal ob männlich oder weiblich, ist der Schlüssel zu einer theologischen Anthropologie. Die in Folge von 1968 und entsprechender medizinischer und vor allem gesellschaftlicher Entwicklungen möglich gewordene Autonomie für Frauen hat tiefgreifende Folgen – wenn auch andere, als in der Enzyklika befürchtete. Autonomie bedeutet Eigenverantwortung: Verantwortung dafür, wann frau schwanger wird, Verantwortung für den eigenen Körper, das eigene Begehren und dessen Konsequenzen, für demütigende oder destruktive Erfahrungen von Sexualität, in die man oder frau nicht durch starre Regeln von Staat und Kirche gezwungen wurde wie anno dazumal, sondern von der vermeintlichen Freiheit des grenzenlosen Marktes der erotischen Gefühle mit Mitteln wie Tinder und Co. (Dating-App) überredet. Und dies bedeutet damit automatisch Verantwortung gegenüber dem oder der anderen, die sich ebenfalls freiwillig in diese sexuelle Beziehung begeben hat, und sei es für eine Nacht.

Wie schwer diese Verantwortung für das eigene Begehren und seine Abgründe wiegt und wie gross die Versuchung ist, sie an Kontrollinstanzen abzugeben, zeigt die #MeToo-Debatte. Es scheint leichter, dem Begehren zu widerstehen, wenn die Bürotür offen ist (wie damals in Humanae vitae, wenn die Angst vor einer Schwangerschaft zu gross ist), als bei geschlossener Tür (oder funktionierender Verhütung) der eigenen situativen Reflexionsfähigkeit zu vertrauen. Die Grenze von moralisch und unmoralisch kann aber im Bereich der Sexualität gerade ob ihrer Abgründigkeit und Ambivalenz nicht mit dem Lineal des Verbots gezogen werden, sondern nur aus der konsequenten Erkenntnis und Anerkennung der Autonomie der Person gegenüber.

Eine zeitgemässe theologische Rede über Sexualität liesse sich in der Umkehrung der alten Kurzfassung katholischer Moral «Wenn es Spass macht, muss es Sünde sein» finden: «Wenn es einem/einer von beiden keinen Spass macht, ist es Sünde.»

Theresia Heimerl

Für eine lebensrelevante Beziehungsethik

Humanae vitae löste eine Reihe von Auseinandersetzungen* und die Entwicklung einer Selbstexklusion aus gesellschaftlichen Debatten aus. Was für eine Sexualethik ist angesichts dieser Situation gefragt?

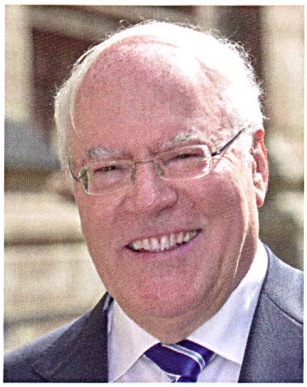

Prof. em. Dr. Konrad Hilpert (Jg. 1947) studierte Philosophie, katholische Theologie und Germanistik in Freiburg i. Br. und München. Er war von 1990 bis 2001 Professor für praktische Theologie und Sozialethik an der Universität Saarbrücken, von 2001 bis 2013 Ordinarius für Moraltheologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und von Frühjahr 2016 bis Sommer 2017 lehrte er als Gastprofessor an der Universität Luzern. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich systematische Ethik, Ethik der Menschenrechte, Beziehungsethik, Bioethik und Wissenschaftsgeschichte der theologischen Ethik.

Die zentralen Positionen von Humanae vitae (HV) sind: «dass jeder eheliche Akt von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeordnet sein müsse» (11); dass jeder eheliche Akt, der absichtlich unfruchtbar gemacht werde, «in sich unsittlich» sei (14); und dass die Berücksichtigung der empfängnisfreien Zeiten erlaubt sei, und zwar auch zur Vermeidung von Kindern «aus guten Gründen» (16). Die Enzyklika war bemüht, sich auf den Boden der vom Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelten personalen Sicht von Ehe, Sexualität und Liebe zu stellen. Gleichzeitig beschritt sie in der Art ihres Sprechens und Begründens einen eigenen Weg.

Grenzen naturrechtlichen Argumentierens

Diese Spannung zwischen zwei Stilen moraltheologischen Sprechens und Argumentierens bleibt über die folgenden Jahrzehnte bestehen und verschärft sich im Lauf der weiteren Verlautbarungen vor allem während des Pontifikats Johannes Pauls II. erheblich. Sie hat zu einer Reihe von schmerzlichen Konflikten mit Theologen geführt, unter denen Charles Curran in den USA, Stephan H. Pfürtner in der Schweiz und Bernhard Häring in Rom und Deutschland die bekanntesten, aber keineswegs die einzigen waren. Eine indirekte Folge dieser Spannung war ein weitgehendes Verstummen und ein Vermeiden vieler Fragestellungen und Themen, die für die Gläubigen von ganz unmittelbarer Lebensrelevanz sind und in der Öffentlichkeit zumindest ein Faktor für die Meinungsbildung in familien- und in biopolitischen Fragen sein können.

Für HV kennzeichnend ist, dass sie anfänglich die neuartigen Gesichtspunkte des Problemkreises «Weitergabe des Lebens» erwähnt und würdigt; anschliessend beruft sie sich aber auf die dem Menschen und der Sexualität von Gott als eingeschrieben interpretierte Natur und die vom Lehramt in der Vergangenheit festgelegten konkreten Handlungsnormen des Naturrechts.

Die erkenntnistheoretische Problematik solchen naturrechtlichen Argumentierens hat die Moraltheologen jahrzehntelang beschäftigt. Aus den intensiven Diskussionen hat sich als weithin akzeptiertes Paradigma die sogenannte autonome Moral im christlichen Kontext durchgesetzt. Dabei sollte das Stichwort «autonom» auf die Schlüsselrolle der Vernunft, auf die Unentbehrlichkeit der Erkenntnisse der Humanwissenschaften, auf die Auslegungsbedürftigkeit der normativen Texte und Festlegungen der Theologiegeschichte und auf das Gewicht der Erfahrungen der Gläubigen verweisen. Die Natur und natürliche Gegebenheiten sollen damit keineswegs als bedeutungslos deklassiert sein. Aber das einmal als natürlich Erkannte muss in seiner Zeit- und Situationsbedingtheit und in seiner Wandelbarkeit wahrgenommen sowie in seiner Gestaltbarkeit geprüft werden. Die Instanzen moraltheologischer Beurteilung einschliesslich der Bibel und der tradierten kirchlichen Doktrin gelten bildhaft gesprochen nicht mehr als fester Tresor, sondern eher als eine komplexe Gemengelage, deren einzelne Schichten nur mit Methoden historischer Hermeneutik zum Sprechen gebracht werden können. Pluralität in der Interpretation erscheint demzufolge möglich sowie eine Mehrzahl normativer Aspekte, die miteinander konkurrieren.

«Unlösbare Verknüpfung» als Stolperstein

Unbeschadet der grundsätzlichen Überzeugung, dass der Mensch als Ganzer, also auch in seiner Sexualität von Gott geschaffen und gewollt ist und dass Zuneigung und Elterlichkeit zur guten Schöpfung gehören und in Ehe und Familie ihren institutionellen Ausdruck und ihre Ordnung finden, beginnt mit HV eine interpretatorische Linie, die strikt von einer «unlösbaren Verknüpfung» von liebender Vereinigung und Offenheit für Fortpflanzung in jedem ehelichen Akt ausgeht (12), so dass jeder eheliche Akt von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens ausgerichtet bleiben müsse (11) – unabhängig von der jeweiligen Situation und den konkreten Personen und ihren Intentionen.

Fast alle sexualethischen Reflexionen innerhalb der Theologie der letzten Jahre, die sich auf das Ehekapitel von Gaudium et spes des Zweiten Vatikanischen Konzils berufen, bekennen sich zu den beiden Sinnzielen Verbundenheit in Liebe und Zeugung von Kindern. Sie sehen sie aber unter dem Vorzeichen des dort ebenfalls bejahten Prinzips der verantwortlichen Elternschaft als für das Eheleben qua Gesamtheit substanziell und verbindlich an. Die einzelnen sexuellen Akte stehen hierzu im Verhältnis der Bejahung, einer im Weitergehen der Zeit erlebbaren Vergegenwärtigung und Vertiefung, und nicht der ständig wiederholten neuen Setzung. Als entscheidende Beurteilungskriterien haben konsequenterweise gegenseitige Liebe und Offenheit für Kinder, Achtung der Würde der Partner und das Wohl

des gewünschten Kindes zu gelten, und nicht die Übereinstimmung der einzelnen Akte mit einer autoritativ vorgegebenen Norm. Das gilt für das Ganze der Fortpflanzung, also für die Geburtenregelung wie für den Fall der Inanspruchnahme medizinischer Assistenz, um auch bei Unfruchtbarkeit noch das ersehnte Kind zu bekommen.

Spuren für eine künftige Sexualethik

HV ging in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Sexualität, Paarbeziehung und Elternschaft noch von einer unproblematisierten Sicht der inneren Zusammengehörigkeit aus; und jede dieser drei Grössen erschien als vergleichsweise eindeutig und homogen. Folgerichtig lag es nahe, beobachtete Veränderungen zu marginalisieren (vgl. 2–4) sowie die eigene Sicht zu idealisieren (vgl. 8 f. u. 25) und mithilfe einer Reduktion auf grundsätzliche Prinzipien als für immer gültig zu erklären (vgl. 7–13); gesellschaftliche und rechtspolitische Entwicklungen, die damit nicht übereinstimmen, wurden umstandslos moralisch negativ bewertet. In manchen späteren Dokumenten wird deshalb angenommen, Verhütungsmentalität und -praxis genauso wie Vorbehalte gegenüber der kirchlich vertretenen Sexualmoral seien Folgen eines übersteigerten Freiheitsverständnisses. Derlei Erklärungsversuche können leicht zu schematisierenden Schwarz-Weiss-Szenarien verleiten, die sich zwar auf den ersten Blick für Orientierung und Komplexitätsreduktion empfehlen, aber à la longue zur Selbstexklusion aus Debatten führen können.

Die Bilanz der Auseinandersetzungen und Entwicklungen in der katholischen Ehe-, Familien- und Sexualethik innerhalb der letzten 50 Jahre zeigt, dass an HV viel mehr «hängt» als nur die spezielle Sachfrage, ob der Gebrauch von Antikonzeptiva zum Zweck der Familienplanung erlaubt sei. Diese Frage ist längst aus dem öffentlichen Interesse entschwunden und stellt sich anders (nicht mehr als religiöse und unter der Alternative erlaubt oder verboten); wo sie von existenzieller Bedeutung ist, wird sie situations- und biografiebezogen beantwortet. Aber die Enzyklika hat Auseinandersetzungen provoziert, die weiterreichende Spuren hinterlassen haben. Ohne deren Berücksichtigung dürfte es in Zukunft keine lebensrelevante Sexualethik vor dem Horizont christlichen Glaubens in katholischer Tradition mehr geben. Zu diesen beachtenswerten Spuren gehören:

1. Naturalität ist nur Möglichkeitsvoraussetzung, nicht Letztkriterium für Moralität. Vorrang bei der ethischen Beurteilung von Alternativen hat immer die Personalität.

2. Familie, Ehe und der verantwortungsvolle Umgang mit Nähe, Intimität, Gefühl, Vertrauen und sexueller Kommunikation sind ein wichtiger Ort der aus dem Glauben inspirierten Lebensführung wie auch der Seelsorge. Wichtiger als blosse Regelkonformität der einzelnen Handlungen in diesem Raum ist die Arbeit an den Voraussetzungen für verlässliche und tragende Beziehungen.

3. Beziehungen zwischen Partnern und Angehörigen verschiedener Generationen dürfen zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen betrachtet oder behandelt werden, sondern sind in beständiger Entwicklung befindliche Realitäten und infolgedessen bleibende Herausforderungen.

4. Zur Wahrheit von Beziehungen gehört auch, dass sie nur in seltenen Fällen ideal sind. Partielles Gelingen, die Möglichkeit zu misslingen, das Risiko eines völligen Scheiterns und das Zerbrechen an Belastungen und begrenzten Kräften bleiben ständig präsent. Dies verbietet einerseits rasche und eindeutige moralische Verurteilungen der Menschen, die den institutionellen Zielvorstellungen nicht entsprechen. Es erlaubt andererseits, die Werte zu würdigen, die auch in nichtidealen Beziehungen gelebt werden.

5. Entgegen der traditionellen Praxis, neue ethische Fragestellungen und moralische Entscheidungslagen unter Rekurs auf höchste Instanzen (Gott, Bibel, Naturrecht) doktrinell und direktiv zu regeln, sollte die Kirche unter den Bedingungen beschleunigter Veränderungen in der Gesellschaft primär ein Ort des Hörens, des aufmerksamen Wahrnehmens, der situationsbezogenen Beratung und Begleitung sowie des gegenseitigen Austauschs von Erfahrungen sein. Die ethische Reflexion und das Gespräch mit den Experten hingegen sind genuine Aufgaben der theologischen Ethiker. Dort, wo sich zwischen amtlichem Selbstverständnis, den Dringlichkeiten der Pastoral und der wissenschaftlichen Reflexion Diskrepanzen auftun, ist primär ein Ringen um Übereinkunft und Zustimmung sowie Respekt vor anderen Sichtweisen angesagt, nicht disziplinäre Massnahmen.

Das nachsynodale Schreiben Amoris laetitia von Papst Franziskus (2016) bietet kein Patentkonzept für eine solche künftige Beziehungsethik. Aber es steht bei allen Schwächen den skizzierten Anliegen nahe und ermutigt dazu, diese wichtige Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Konrad Hilpert

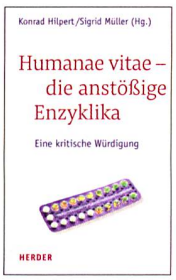

«Humanae vitae – die anstössige Enzyklika. Eine kritische Würdigung» (2018). Herausgegeben von Konrad Hilpert und Sigrid Müller. Anlässlich des 50. Jahrestages der Veröffentlichung nehmen verschiedene Moraltheologen eine umfassende kritische Würdigung der wohl umstrittensten aller Enzykliken vor. Auch Jahrzehnte später ist sie ein Thema für heftige Debatten über Kirche, Moral, Autorität und Tradition.
ISBN 978-3-451-38256-7,
um CHF 45.90, www.herder.de

*Artikel in voller Länge, insbesondere mit einer ausführlichen Darstellung der durch HV ausgelösten Auseinandersetzungen in den letzten 50 Jahren, unter www.kirchenzeitung.ch

Mehr als Verhütung – ein Lebensstil

Die Natürliche Empfängnisregelung* fristet in Gesellschaft und Kirche ein Nischendasein, obwohl sie ein ausgezeichneter Weg sowohl zu einer partnerschaftlich gestalteten Sexualität als auch zur Stärkung der Frau ist.

Einige Frauen und Paare suchen nach Alternativen zu Kondomen, Spiralen, hormonalen Kontrazeptiva und anderen Mitteln der Empfängnisverhütung. Elisabeth (EB) und Rainer Barmet (RB) bieten seit 2005 Grundkurse für Natürliche Empfängnisregelung (NER) an.

SKZ: **Wie kam es dazu?**
EB: Wir waren zu Beginn unserer Ehe auf der Suche nach einem für uns passenden Weg im Bereich Sexualität. Die NER hat uns begeistert. Gleichzeitig machten wir aber auch die Erfahrung, dass nur wenige Grundkurse hierfür in der Schweiz angeboten wurden.
RB: Ausbildungsseminare für Multiplikatoren gab es zu dieser Zeit gar keine, nur in Deutschland und Österreich. Deshalb haben wir einen Ausbildungskurs für angehende Kursleiter in der Schweiz organisiert und ihn auch besucht. Seitdem leiten wir Grundkurse in NER.

Warum ist aus Ihrer Sicht die symptothermale Methode nach J. Rötzer in Gesellschaft und Kirche so wenig bekannt?
RB: Aus meiner Sicht lässt sich die mangelnde Kenntnis über die NER theologiegeschichtlich mit der Veröffentlichung von Humanae vitae in Verbindung bringen. Dieses lehramtliche Schreiben spaltete in der Frage der Empfängnisregelung die Kirche und seitdem, so scheint es mir, hat sich die Kirche von diesem Thema verabschiedet. Darüber hinaus kämpft die NER innerkirchlich gegen den Ruf, eine veraltete Methode zu sein. Davon konnte sie sich noch nicht befreien. Natürlich spielen auch finanzielle Aspekte eine Rolle, dass diese Methode in der Gesellschaft so wenig bekannt ist. An der NER verdienen weder die Ärzte noch die Pharmaindustrie, einzig für die Krankenkassen wäre sie finanziell attraktiv. Letztere könnten viel Geld sparen.
EB: In unseren Kursen begegnen wir Frauen, die oft nach vielen Jahren hormonaler Empfängnisverhütung erstmals von der NER hören. Es sind wenige Gynäkologen, welche sie auf die NER aufmerksam machen oder diese als alternative Möglichkeit aufzeigen – und dies sowohl bei Kinderwunsch als auch zur Vermeidung von Schwangerschaften. Hinzu kommt, dass die Sicherheit der symptothermalen Methode allgemein sehr in Frage gestellt ist.

Wie «sicher» ist denn diese Methode?
EB: Die korrekte Anwendung der Zervixschleimbeobachtung in Kombination mit der Temperaturmessung gibt eine absolute Sicherheit. Die Temperaturmessung allein ist zu wenig verlässlich. Es kann sein, dass Frauen, die über lange Zeit die Antibabypille verwendet haben, wenig bis keinen Zervixschleim mehr bilden. Diese Frauen haben aber die Möglichkeit, durch Ertasten des Muttermundes ihren persönlichen Zyklus zu eruieren und fruchtbare von unfruchtbaren Tagen zu unterscheiden.
RB: Die NER ist wissenschaftlich mit Tausenden von Zyklen belegt und weist gegenüber anderen Verhütungsmöglichkeiten einen sehr hohen Sicherheitsgrad auf, was gänzlich im Widerspruch zu ihrem Ruf steht. Der Pearl-Index (PI)** liegt bei korrekter Anwendung zwischen 0 und 0,9, je nach Zeitpunkt im Zyklus: In der etablierten Temperaturhochlage nach dem Eisprung gilt ein PI 0; in den ersten Zyklustagen vor der fruchtbaren Phase liegt der PI bei 0,2 oder 0,9, je nach angewandter Regel, die mehr oder weniger Tage zu Beginn des Zyklus als unfruchtbar frei gibt. Damit ist die NER so sicher wie hormonelle Mittel und weit sicherer als ein Kondom.

Wie wurde sie entwickelt?
RB: Mitte des 20. Jahrhunderts forschte der österreichische Arzt Josef Rötzer, wie andere Ärzte auch, im Bereich des weiblichen Zyklus und der Verhütung. Das wissenschaftliche Interesse an diesen Themen war damals sehr gross. Darüber hinaus motivierte ihn die kirchliche Sexualmoral, seine Forschungen voranzutreiben. Seiner Ansicht nach macht die kirchliche Sexuallehre nur Sinn, wenn sie auch lebbar ist. Zusammen mit seiner Frau, die ihren Körper beobachtete, entwickelte er die symptothermale Methode. Für Rötzer selbst ist sie eigentlich weniger eine Methode als vielmehr eine Lebensweise. Leider wurde sein Buch nach der Einführung der Antibabypille publiziert. Diese versprach die sexuelle Freiheit, die symptothermale Methode hingegen erfordert, sich am natürlichen Hormonzyklus der Frau zu orientieren und die eigenen sexuellen Bedürfnisse nach diesem zu richten. Letzteres stand den damaligen gesellschaftlichen Strömungen entgegen. Die NER führt seit Beginn ein Rand- und Nischendasein.

* Die Natürliche Empfängnisregelung (NER) nach der symptothermalen Methode wurde vom österreichischen Arzt Josef Rötzer (1920–2010) begründet.

** Der Pearl-Index betrifft die typische Anwendung (Gebrauchssicherheit). Die Gebrauchssicherheit ist die Verlässlichkeit einer Methode bei der Anwendung in der Alltagspraxis. Der Pearl-Index wird bei korrekter und typischer Anwendung erfasst. Die Gebrauchssicherheit ist zu unterscheiden von der Methodensicherheit. Unter Methodensicherheit ist die Wirksamkeit eines Präparates bei vorschriftsentsprechender Anwendung zu verstehen.

Wann kann diese Methode nicht angewendet werden?
RB: Es gibt Medikamente, die den hormonellen Zyklus der Frau sehr aus dem Lot bringen. In diesem Fall eignet sich die Methode nicht, da der Zyklus nicht beobachtet werden kann. Im Spitzensport oder bei Magersucht beispielsweise kann es vorkommen, dass der Zyklus aussetzt. Und da mit der NER ein Lebensstil und ein Einklang mit dem Zyklus verbunden sind, passt sie in der Regel auch nicht zu einem Sexualleben mit ständig wechselnden Sexualpartnern.

Welche Anforderungen stellt die NER an die Frau?
EB: Die Anforderungen sind zugleich der Gewinn. Die Methode bedingt, dass sich die Frau mit ihrem eigenen Körper auseinandersetzt. Das ist für viele Frauen zunächst eine Herausforderung, auch für die Partnerschaft. Die Frau lernt ihren Körper kennen und sich als Frau mit ihrem ganz persönlichen hormonellen Zyklus anzunehmen. Sich ganz annehmen zu können, ist eine sehr schöne und stärkende Erfahrung. Gerade dieser Aspekt macht die Methode auch sinnvoll für Frauen ohne sexuelle Beziehung. Die Frau lernt zudem, den eigenen Beobachtungen körperlicher Veränderungen (Bsp. Zervixschleim) zu vertrauen und gewinnt von Zyklus zu Zyklus an Sicherheit. Dieses Vertrauen in die eigenen Beobachtungen will erworben sein.

Und vor welche Herausforderung stellt die NER den Mann?
RB: Er muss sich im Wunsch nach Geschlechtsverkehr am Zyklus der Frau orientieren. Darin liegen Verzicht und Gewinn. Das Wissen um die fruchtbaren und unfruchtbaren Tage ermöglicht es, sich darauf einzustellen. Ich glaube, das entspricht uns Männern. Die sexuelle Beziehung ist rhythmisiert. Aber vielmehr sehe ich einen Gewinn für die Ehe. Die Paare gestalten und verantworten die Sexualität gemeinsam. Die NER ist ein partnerschaftlicher Weg. Nicht die eigenen Bedürfnisse stehen im Vordergrund, sondern die Annahme der unterschiedlichen Wünsche und des weiblichen Zyklus. Die Methode erfordert, über das gemeinsame sexuelle Leben bewusst und stets im Gespräch zu bleiben. Sexualität wird durch die NER zu einem natürlichen Gesprächsthema in der Ehe.
EB: Die Gestaltung unserer Sexualität richtet sich nach meinem Körper. Mein Mann orientiert sich an mir als Frau; er unterstützt mich dadurch in meiner eigenen Annahme; er achtet und schätzt mich in meiner Körperlichkeit. Die NER ist für mich eindeutig ein Weg zur Stärkung der Frau.

Elisabeth und Rainer Barmet sind seit 2005 verheiratet. Er ist Pastoralassistent des Bistums Basel und sie Primarlehrerin und Sexualpädagogin. Mit ihrer Familie leben sie in Cham. Gemeinsam leiten sie Grundkurse in NER (www.iner.org). (Bild: zvg)

Wer besucht Ihre Kurse?
EB: Es gibt zwei Hauptgruppen: Einerseits kommen Paare, die sich bewusst für eine natürliche Empfängnisregelung entscheiden. Andererseits bilden die «Pillenmüden» eine grosse Interessengruppe. Sie sind auf der Suche nach einer Alternative, weil die Nebenwirkungen der Pille wie Kopfschmerzen, Gewichtszunahme, geringes Empfinden, keine Lust auf Sex usw. als zu grosse Last und eine zu starke Verminderung der Lebens- und Liebesqualität erlebt werden.

Nennen Sie mir noch ein Highlight aus Ihren Kursen?
EB: Ein junges Paar, beide um die 20, machte sich nach dem Kurs auf den Weg der NER. Sie nahm seit fünf Jahren die Pille, was bedeutet, dass der Körper nach Absetzung der hormonellen Verhütung zuerst einen fruchtbaren Zyklus bilden muss. Das braucht Zeit! Um Sicherheit in ihrem ganz persönlichen Zyklus zu bekommen, muss sie ihn über einen längeren Zeitraum beobachten. Ich bin beeindruckt, wie beide sich dieser Herausforderung und den damit verbundenen Konsequenzen auch im Blick auf ihr Sexualleben stellen.
Für die meisten der Kursbesucher geht eine neue Welt auf. Sie bekommen ein anderes Lebensgefühl und erfahren sich in ihrer Körperlichkeit und in ihrer Sexualität intensiver. Manche werden im Kurs auch wütend auf die Ärzte, die sie bislang nicht über diesen Weg informierten. Die Kursteilnehmerinnen melden uns gelegentlich zurück, dass die Gynäkologen die schriftlichen Zyklusbeobachtungen nicht deuten können. Sie bemerken mangelnde Kenntnis und werden aufgrund solcher Erfahrungen zu Pionierinnen, indem sie nicht nur dem Arzt, sondern auch in ihrem Bekanntenkreis von der NER zu erzählen beginnen.

Interview: Maria Hässig

Von der Unsicherheit zur Sicherheit?

Auch wenn die Rangfolge der beliebtesten Verhütungsmittel sich in den letzten Jahrzehnten vom Coitus interruptus hin zu hormonalen Kontrazeptiva verschoben hat, wird Ersteres weiterhin eine grosse Rolle spielen.*

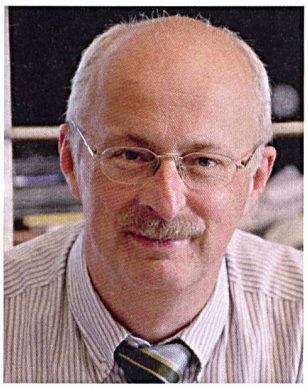

Prof. Dr. phil. Robert Jütte (Jg. 1954) ist seit 1990 Leiter des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung in Stuttgart. Er war von 1983 bis 1989 Dozent, dann Professor für Neuere Geschichte an der Universität Haifa/Israel und lehrt seit 1991 an der Universität Stuttgart. Seine Forschungsschwerpunkte sind Sozialgeschichte der Medizin, Wissenschaftsgeschichte, Alltags- und Kulturgeschichte der frühen Neuzeit und jüdische Geschichte. Er ist Herausgeber der Zeitschrift «Medizin, Gesellschaft und Geschichte» und stellvertretender Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer.

Erst seit wenigen Jahrzehnten liegen in ausreichender Zahl methodisch abgesicherte Erhebungen und Umfragen vor, die uns detaillierte Auskunft über die Verbreitung und Anwendung von Verhütungsmitteln geben. Das war im 19. Jahrhundert noch anders. Nur ganz selten wagten es Mediziner, in ihrem Patientenkreis entsprechende Daten zu erheben. Zu ihnen gehört die amerikanische Ärztin Clelia Duel Mosher (1863–1940). Zwischen 1892 und 1912 befragte sie 47 verheiratete Frauen, die in den 1850er- und 1860er-Jahren geboren waren, nach deren Sexualverhalten und nach den von ihnen angewandten Verhütungsmethoden.

Die Mehrheit der befragten Frauen (42,2 Prozent) gab Scheidenspülungen («douching») als das Mittel ihrer Wahl an, knapp ein Viertel vertraute auf die Rhythmus-Methode. Ein Fünftel praktizierte den Coitus interruptus. Auffallend ist, dass das Kondom als Verhütungsmittel bei den Befragten offenbar so gut wie gar keine Rolle spielte. Nur in einem Fall wird die «französische» Methode der Empfängnisverhütung erwähnt, und zwar von einer Frau, die zuvor mit ihrem Partner den Coitus interruptus praktiziert hatte und damit unzufrieden war. Für Deutschland, das lange Zeit auf dem Gebiet der Sexualforschung führende Land, sind hingegen erst für den Beginn des 20. Jahrhunderts vergleichbare Erhebungen vorhanden.

Dominanz traditioneller Formen

Wie die wenigen zeitgenössischen Erhebungen zum Sexualverhalten andeuten, dominierten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eindeutig noch die traditionellen Formen der Empfängnisverhütung, wobei der Coitus interruptus fast immer an erster Stelle rangierte. Nur eine kleine Minderheit experimentierte mit neuen oder verbesserten Methoden, wie zum Beispiel dem Gummikondom oder der «Spirale», die bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Markt waren und die erst viele Jahrzehnte später zu einem «Massenartikel» wurden.

Der Coitus interruptus ist bekanntlich eine der ältesten, wenngleich keine der besonders zuverlässigen Methoden, eine Schwangerschaft zu vermeiden. Der amerikanische Kulturhistoriker Peter Gay vermutet, dass sich diese Verhütungsmethode deshalb so lange gehalten hat, weil man sich nicht im Klaren darüber war, wie unsicher diese Technik in Wirklichkeit ist. Im 19. Jahrhundert gab es bekanntlich noch keinen Pearl-Index als Gradmesser für die Zuverlässigkeit eines Verhütungsmittels.

Dennoch lassen die wenigen Befragungen zum Sexualverhalten aus der Zeit um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erkennen, dass Männer und Frauen sich keine Illusionen über das mit dem «Sich-in-Acht-Nehmen» des Mannes verbundene Risiko machten. So antwortete beispielsweise eine verheiratete Frau (Jahrgang 1862) der bereits erwähnten amerikanischen Sexualforscherin Clelia Duel Mosher, dass sie in dreissig Jahren Ehe zwar Familienplanung betrieben, aber bewusst keinen Coitus interruptus praktiziert habe, da es besser sei, «etwas zu gebrauchen als den Mann einen Rückzieher machen zu lassen».

Die Vermutung, dass sich die meisten Anwender der geringen Zuverlässigkeit des Coitus interruptus als Verhütungsmittel nicht bewusst waren, wird unter anderem auch dadurch widerlegt, dass bei den zeitgenössischen Befragungen von Frauen und Männern sehr häufig noch eine zusätzliche Methode (meist die Scheidenspülung) erwähnt wird. Wenn Männer und Frauen im 19. Jahrhundert den Coitus interruptus als Verhütungsmethode ablehnten, dann geschah dies also häufig mit dem Hinweis auf ein «Versagen» und weniger mit Blick auf die in der populärmedizinischen Literatur immer wieder beschworenen gesundheitlichen Gefahren.

Wandel im 20. Jahrhundert

Wenn man die «Antibabypille» als Neuentwicklung einmal beiseite lässt, so fällt auf, dass sich das Spektrum und die Rangfolge der beliebtesten Verhütungsmittel in den letzten hundert Jahren geändert haben. In Deutschland lag vor dem Ersten Weltkrieg der Coitus interruptus mit einem

*Für Quellennachweise vergleiche «Lust ohne Last. Geschichte der Empfängnisverhütung von der Antike bis zur Gegenwart» von Robert Jütte, C.H. Beck Verlag 2003.

Anteil von 62 Prozent an den in zeitgenössischen Befragungen erhobenen Methoden eindeutig an der Spitze. An zweiter Stelle rangierten vaginale Spülungen (30 Prozent), gefolgt vom Kondomgebrauch (25 Prozent). Pessare und Intrauterinstifte kommen in dieser Rangskala immerhin noch auf 19 Prozent.
Zu Beginn des dritten Jahrtausends hat sich das Bild gewandelt. Auf den ersten drei Plätzen findet man nun die hormonale Kontrazeption (62,3 Prozent), Kondome (39 Prozent), Gebärmutter- und Scheidenpessare sowie Spiralen (10,6 Prozent).

Zuverlässigkeit, Frauensache, Gesundheit

Mehrere allgemeine Trends fallen bei den Entwicklungen im 20. Jahrhundert ins Auge:
Erstens werden die unsicheren Methoden weniger angewandt. Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit waren die Forschungen des amerikanischen Wissenschaftlers Raymond Pearl Anfang der 1930er-Jahre von weitreichender Bedeutung. Seit dieser Zeit gibt es den sogenannten Pearl-Index, dessen Berechnung auf der Anzahl der Monate des Gebrauchs von Verhütungsmitteln und der Anzahl der in diesem Zeitraum aufgetretenen Schwangerschaften basiert. Die Versagerquote bezieht sich auf 100 Frauenjahre (= 1200 Anwendungsmonate). Wenn man von der Sterilisation einmal absieht, so gilt die «Mikropille» als die sicherste Methode (0,2–0,5), gefolgt von der Spirale (1,5–3,0) und dem Scheidendiaphragma (2,0–3,0). Erst an vierter Stelle steht das Kondom mit einem Pearl-Index zwischen 3,0 und 7,0. Diese Rangfolge der Sicherheit spiegelt sich teilweise auch in den Statistiken wider, die über die Anwendung von Verhütungsmitteln vorliegen.

Zweitens ist seit den 1930er-Jahren die Verhütung wieder überwiegend «Frauensache». Bevor sich das weibliche Geschlecht auf die «Pille» verlassen konnte, nahmen bereits andere, ebenfalls von Frauen anzuwendende Verhütungsmethoden (Diaphragma, Pessare, Rhythmus-Methoden) in der Praxis an Bedeutung zu. In Kanada beispielsweise griffen Frauen in den 30er- und 40er-Jahren des 20. Jahrhunderts vor allem auf spermizide Cremes als Verhütungsmittel zurück. Um 1930 praktizierten noch 60 Prozent aller weissen Paare in den USA den Coitus interruptus. Zehn Jahre später standen bereits vaginale Spülungen mit lokal wirksamen chemischen Substanzen an erster Stelle, was offenbar nicht zuletzt mit der intensiven und erfolgreichen Werbekampagne der amerikanischen Hygieneartikelindustrie zusammenhängt. Gleichwohl ist dieser Trend nicht einheitlich. Während er in den Vereinigten Staaten klar zu erkennen ist, scheinen die Daten für Grossbritannien dieser Entwicklung zu widersprechen; denn dort ist im selben Zeitraum das Präservativ immer noch das beliebteste Verhütungsmittel. Erst mit AIDS wird in den USA (und nicht nur dort) das Kondom wieder populär und macht schliesslich sogar der «Pille» Konkurrenz.

Drittens spielen bei der Bevorzugung bestimmter Verhütungsmethoden nicht nur Überlegungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit eine Rolle. Präferenzen können sich im Laufe der Zeit aus unterschiedlichen Gründen ändern. Ein wichtiger Faktor ist neben der Sicherheit nicht nur die Anwendungsfreundlichkeit eines Produkts, sondern auch das gesundheitliche Risiko, das damit verbunden ist oder vermieden werden könnte. Dass Kondome mittlerweile wieder in vielen Ländern an zweiter Stelle in der Anwendungsstatistik stehen, hängt sowohl mit den inzwischen bekannten Nebenwirkungen hormoneller Kontrazeptiva als auch mit der wachsenden Gefahr einer HIV-Übertragung beim heterosexuellen Geschlechtsverkehr zusammen. So stieg beispielsweise der Kondomverbrauch in den USA im Zeitraum zwischen 1982 und 1990 von 12 auf 18 Prozent.

Selbst wenn in naher Zukunft die «Pille für den Mann» für jedermann zu haben sein wird, so macht doch ein Blick in die Vergangenheit wahrscheinlich, dass andere Verhütungsmittel, darunter vor allem die von Frauen gebrauchten sowie der Coitus interruptus, weiterhin eine grosse Rolle spielen werden. Das hängt nicht zuletzt mit weitgehend festgefügten Geschlechterrollen und tradierten Verhaltensweisen zusammen. Die Geschichte der Empfängnisverhütung erweist sich somit als medizinhistorisches Paradebeispiel für eine Geschichte der langen Zeiträume, für die der französische Sozialhistoriker Fernand Braudel den Terminus «longue durée» geprägt hat.

Robert Jütte

Ein Feuer für junge Menschen

Mit jungen Menschen über deren existenzielle Fragen zu Sexualität, Liebe und Freundschaft realitätsnah und authentisch zu sprechen, ist für viele Erwachsene eine Herausforderung. Nicht so für Katharina von Däniken.

Mit leuchtenden Augen sitzt sie mir gegenüber und erzählt begeistert von ihren langjährigen Erfahrungen als Ausbildungs- und Kursleiterin von TeenSTAR*. Katharina von Däniken, gelernte Handarbeitslehrerin, Mutter und Grossmutter, war vor 23 Jahren auf der Suche nach einer ganzheitlichen Sexualerziehung. Ihre Kinder kamen damals in die Pubertät, und sie wollte ihnen über Sexualität, Liebe und Freundschaft mehr mit auf den Weg geben, als der Aufklärungsunterricht in der Schule bot. Von Däniken machte sich auf die Suche und lernte über eine Bekannte TeenSTAR kennen. Damals gab es in der Schweiz noch keine Kurse; so absolvierte sie 1995 die Ausbildung zur TeenSTAR-Leiterin in München.

Katharina von Däniken leitete über viele Jahre TeenSTAR-Kurse. Heute ist sie in der Ausbildung von angehenden TeenSTAR-Leitern engagiert. Sie lebt in Summaprada/GR. (Bild: mh)

Anfänge in der Schweiz

Der Aufbau von TeenSTAR in der Schweiz war sehr anstrengend. Von Däniken musste Personen finden, die ihre Vision einer ganzheitlichen Sexualerziehung von Jugendlichen teilten, v. a. war es schwierig, Erwachsene zu finden, die bereit waren, sich zu engagieren. «Dies ist auch heute noch so», bemerkt von Däniken. «Die Gründe sehe ich einerseits im fehlenden Mut. Viele Erwachsene trauen sich nicht zu, über Sexualität im Allgemeinen und mit Jugendlichen im Besonderen zu sprechen. Andererseits nehme ich bei ihnen auch eine mangelnde Fähigkeit wahr, über Sexualität zu reden.» Und natürlich stand die Frage im Raum, wo und wie sie interessierte Jugendliche erreicht.

Von Däniken lebte damals im Puschlav. Sie nahm eines Tages mit dem Schulleiter und dem Schularzt Kontakt auf. Beide waren an ihrem Angebot interessiert und ermöglichten ihr, TeenSTAR an einem Lehrerabend vorzustellen. Der Schulinspektor stellte Raum und Infrastruktur zur Verfügung. So startete TeenSTAR im Puschlav, als ausserschulisches Angebot, aber im Namen der Schule. Ein Anfang war gesetzt. Die erste Kurseinheit sei eine Schnupperstunde gewesen. Die Jugendlichen konnten sich anschliessend definitiv für den Kurs einschreiben. Im gleichen Zeitraum fand ein Elternabend statt. Das Einverständnis der Eltern ist wichtig, gemäss dem Konzept von TeenSTAR tragen sie in der Sexualerziehung Erstverantwortung. Die freie Entscheidung der Jugendlichen und der Einbezug der Eltern gehören wesentlich zu diesem Konzept. «Im Idealfall führen wir zeitgleich einen Kurs mit den Eltern durch, damit sie die Jugendlichen im Erwachsenwerden gut unterstützen können.» Zum Kursende gab es wiederum einen Elternabend, an dem Rückblick gehalten wurde.

Vom geografisch abgelegenen und verkehrstechnisch weit entfernten Puschlav aus baute von Däniken TeenSTAR in der Schweiz auf. Im Oktober 1996 gründete sie zusammen mit anderen Interessierten den gemeinnützigen Verein «TeenSTAR Schweiz» und ist seither dessen Präsidentin.

Körper, Gefühle, Verstand und mehr

Begeistert ist sie von dem ganzheitlichen Konzept und dem ausserordentlich starken Bezug zur realen Situation der Jugendlichen. «Ausgangspunkt ist das, was die Jugendlichen so brennend heiss interessiert. Durch Filme, Videos usw. haben sie visuell schon ganz viele Erfahrungen und sind ‹aufgeklärt›; in Wirklichkeit stehen sie vor grossen Fragen und Herausforderungen. Auf ihre drängenden Fragen werden in den Kursen keine fertigen Antworten gegeben, sondern diese werden durch praktische Beispiele, eigene Reflexion und Austausch von Erfahrungen erarbeitet», erläutert von Däniken. Neben geschlech-

*TeenSTAR steht für Teenager Sexuality Teaching in the context of Adult Responsibility – Sexualitätsbildung Jugendlicher im Hinblick auf die Verantwortung als Erwachsene. Entwickelt wurde dieses sexualpädagogische Programm für Jugendliche und junge Erwachsene von der Gynäkologin Dr. med. Hanna Klaus. TeenSTAR als eine ganzheitliche Sexualpädagogik ist sowohl in der Schule als auch ausserschulisch in Jugendverbänden, Pfarreien usw. einsetzbar. Mehr Informationen unter www.teenstar.ch

Fortsetzung auf Seite 275

kath.ch
religion·politik·gesellschaft
13|2018 5. Juli 2018

«Ich fühlte mich mit dem Papst verbunden, obschon er sehr weit weg war»

Tausende Menschen reisten nach Genf, um den Papst zu sehen. Viele sahen ihn am 21. Juni aber nur von Weitem. So auch vier Gläubige aus der Ostschweiz.

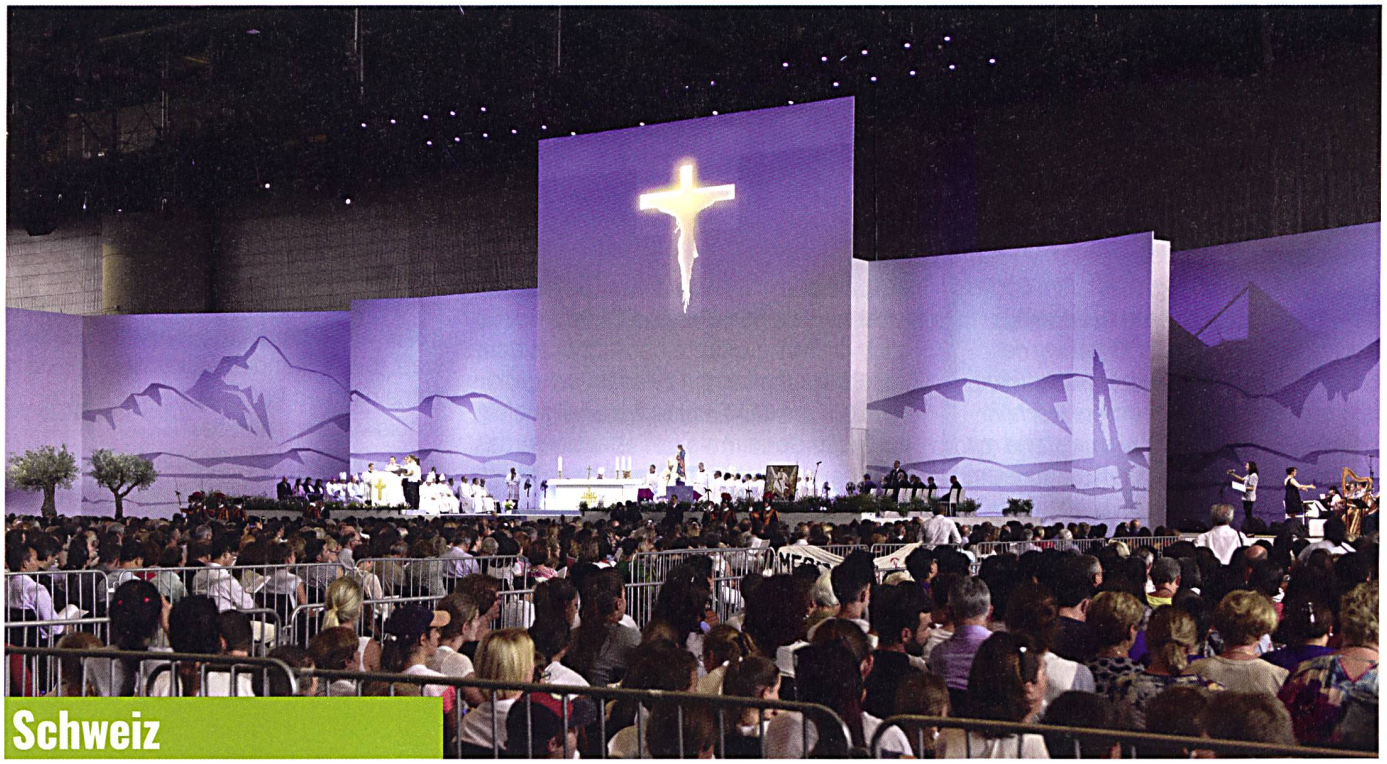

Papstmesse in den Palexpo-Hallen. | © Peter Williams/WCC

Annemarie Ludwig, Toma Nikaj, Andreas Raschle und Melanie Keller waren mit einer Gruppe zur Papstmesse vom 21. Juni in Genf gereist. Die Live-Begegnung mit Papst Franziskus war für einige von ihnen eine Premiere. Die vier Ostschweizer erlebten den Grossanlass in den riesigen Palexpo-Hallen unterschiedlich.

Annemarie Ludwig (76) hatte sich gewünscht, die Anwesenheit des Papstes «physisch» geniessen zu können. Das sei schliesslich nicht möglich gewesen, sagt sie. Wegen der grossen Entfernung.

Halle ist «kein Andachtsraum»

Die Gruppe aus der Ostschweiz hatte weit hinten in den Palexpo-Hallen Platz gefunden, sie war auch erst am Nachmittag angekommen. Von dort sah man nur das strahlende Kreuz über dem Altar leuchten, während dieser und die Zelebranten unsichtbar blieben. Auf einem Grossbildschirm in der Nähe konnte man einen Teil des Geschehens mitverfolgen.

Annemarie Ludwig empfand das aber «unpersönlicher als im Fernsehen», weil jeweils nur einzelne Szenen gezeigt wurden. «Die Zelebranten und die Gemeinde sollten näher zusammen sein. Wir bräuchten eine sakralere Umgebung. Die Halle kann man nicht als Andachtsraum bezeichnen.»

Die St. Gallerin fand es auch etwas unruhig in der grossen Masse. Trotz alldem ist Annemarie Ludwig nicht enttäuscht. «Nein, gar nicht», versichert sie und lacht. «Ich wusste ja, dass der Papst weit weg sein würde.» Sie ergänzt: Was er kurz vor dem Schlusssegen sagte, habe ihr gefallen: «Vergesst nicht, für mich zu beten.» Das sage der Papst immer wieder. Bei Andreas Raschle (53) spielte die räumliche Distanz zum Papst keine Rolle. «Ich fühlte mich mit ihm verbunden, obschon er sehr weit weg war.» Der Arboner lobt die Übertragung auf den Grossbildschirm. «So war man mit hineingenommen in die Messe.» Den Grossanlass in den Palexpo-Hallen nahm er etwas anders wahr als die mitreisende Annemarie Ludwig. «Ich war erstaunt, wie ruhig es war.»

Strahlen wie das Kreuz

Angesprochen hat ihn besonders das leuchtende Kreuz über dem Altar. Für ihn stellte es die «Strahlkraft» dar, die von der Kirche ausgehen müsste. Damit verbunden sei auch eine Aufgabe der Christen: «Wir sollten den Glauben so leben, dass er gegen aussen wirkt», sagt Andreas Raschle.

Toma Nikaj (50) fand den Gottesdienst mit Papst Franziskus «superschön».

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Die Ökumene sichtbar machen

Papst Franziskus gilt als Mann, der Zeichen setzt. Er überzeugt viele Gläubige durch zeichenhafte Handlungen, die in Form von Fotos um die Welt gehen. Franziskus auf der Insel Lampedusa, der Papst, der einen weinenden Jungen tröstet – solche Bilder sind prägender als «Laudato sì» oder eine umstrittene Fussnote aus «Amoris Laetitia».

Bei seinem Besuch in Genf hat Franziskus diese Gelegenheit leider verpasst. Was von diesem Anlass bleibt, sind weder die Reden beim ökumenischen Gebet noch jene der ökumenischen Tagung. Es sind die Bilder von der Messe.

Dass diese eine rein katholische Angelegenheit war, wurde bereits im Vorfeld kritisiert. Wer einen ökumenischen Gottesdienst erwartet hat, verkennt allerdings, dass die Messe nicht auf Einladung des ÖRK, sondern der Schweizer Bischofskonferenz erfolgt war. Dass unsere Bischöfe sich die Gelegenheit, im eigenen Land mit ihrem obersten Chef eine Messe zu feiern, nicht entgehen lassen, ist verständlich.

Unverständlich hingegen bleibt, dass in dieser Messe der ökumenische Anlass des Besuchs komplett unsichtbar blieb. Niemand hat erwartet, dass die Vertreter des ÖRK, sofern sie der Messe überhaupt beiwohnten, vor laufenden Kameras zur Kommunion zugelassen würden. Aber wäre es nicht dennoch möglich gewesen, den Vertreterinnen und Vertretern des ÖRK im Gottesdienst eine aktive Rolle zu geben? Sie zu Wort kommen zu lassen und sie damit sichtbar zu machen?

Die Papstreise war als starkes Zeichen für die Ökumene angekündigt worden. Auch die Messe war ein Zeichen. Schade, dass die wiederbelebte Ökumene hier in keiner Art und Weise sichtbar wurde.

Sylvia Stam

Leitende Redaktorin kath.ch

Zur «Mitte» – wohin Christen streben

Urban Federer und Gottfried Locher waren sich einig. Die «Mitte», nach der Christen streben, sei die Eucharistie beziehungsweise das Abendmahl. Der Einsiedler Abt und der SEK-Ratspräsident waren am 22. Juni an den Freiburger Studientagen zu Gast.

«Was ist eure Mitte und wie definiert ihr diese?» Diese Frage richtete Moderator Rolf Höneisen, Chefredaktor der christlichen Zeitschrift «Idea Spektrum», an einem Podium an seine Gäste. Urban Federer bekundete Mühe mit der Frage: «Ich kann die Mitte nicht definieren. Die Mystik ist davon überzeugt, dass Gott nicht dann zu finden ist, wenn ich ihn besitze oder definiere», sagte der Einsiedler Abt. Er begegne Gott schon allein in dem, was viele als Weg bezeichnen. «Er ist sowohl Ziel, Weg und Quelle.»
Für Gottfried Locher ist die Mitte schon im Wort «Kirche» enthalten. «Das Bekenntnis zu ihr und die Beziehung zu Christus ist für mich die Mitte», sagte der Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK). Beide waren sich einig, dass das Geheimnis des Glaubens, das man bei der Eucharistiefeier beziehungsweise beim Abendmahl feiert, die «Mitte» sei, wonach Gläubige strebten.

Defizit bei den Protestanten

Locher kritisierte bezüglich der Abendmahlsfrage auch seine eigene Kirche: «Wir Protestanten haben hier ein Defizit. Wir haben kein Verständnis mehr dafür, was ein Sakrament wirklich ist. Kein Verständnis dafür, dass die Verkündigung des Evangeliums nicht nur auf der Kanzel passiert, sondern im übertragenen Sinne auch in einem Sakrament.» Das Podium fand am 22. Juni im Rahmen der fünften Studientage zur theologischen und gesellschaftlichen Erneuerung in Freiburg statt. Diese standen erstmals unter dem gemeinsamen Patronat der Schweizer Bischofskonferenz und des SEK.

Vera Rüttimann

Gottfried Locher und Urban Federer (rechts) im Gespräch | © Vera Rüttimann

Fortsetzung von letzter Seite

Messe mit dem Papst

Dessen Ausstrahlung bezeichnet der Katholik aus dem st. gallischen Heerbrugg als «unwahrscheinlich gut». Die Entfernung minderte das Erlebnis für ihn kaum.

Momente der Euphorie

Als der Papst vor Beginn der Messe auf seiner mobilen Plattform eine Runde fuhr, stieg Toma Nikaj wie viele andere auf den Stuhl, um ihn besser zu sehen.

Das war auch der Moment, den Melanie Keller (27) bereits kennt: «Als der Papst kam, war die Euphorie da, die man auch am Weltjugendtag erlebt.» Sie ergänzt: «So nah wie gestern kamen wir auch beim Weltjugendtag in Polen nicht an ihn heran.» Auch der jungen Frau hat die Messe in Genf gefallen. Etwa die Vielsprachigkeit und Präsenz so vieler Nationen.

Weitere Berichte zum Papstbesuch finden Sie auf https://www.kath.ch/papst-franziskus-in-der-schweiz

Barbara Ludwig

«Zeit ist die halbe Medizin»

Für kranke Menschen ist es vor allem wichtig, dass sich Mitmenschen um sie kümmern. Dies sagte der Basler Bischof Felix Gmür am 22. Juni am Rande einer Tagung zum Thema «Gesundheitswirtschaft».

Der Basler Bischof Felix Gmür habe sofort zugesagt, als er ihn für ein Referat zum 7. Forum für Gesundheitswirtschaft in das Basler Volkshaus eingeladen habe, sagte Moderator und Gesundheitsökonom Willy Oggier. Das Thema ist dem Bischof also wichtig. Auch wenn es auf den ersten Blick wenige Berührungspunkte zwischen Gesundheitswirtschaft und Theologie geben mag.

Für Gmür ist Gesundheit an sich aber durchaus eine Glaubensfrage im christlichen Verständnis, wie er nach seinem Auftritt gegenüber kath.ch erklärte: «In der Krankheit stellen sich Christen wie alle Menschen Sinnfragen. Der Blick auf den gekreuzigten Jesus, der das Leiden in dieser Welt am eigenen Leib erfahren hat, kann dabei helfen, das Leiden anzunehmen.»

Bischof Felix Gmür referiert am Forum Gesundheitswirtschaft Basel. | © Peter Brandenberger/Visuell

Hadern mit Gott

Andere haderten hingegen mit Gott, wenn sie krank seien. Den Glauben, Gott strafe Sünder mit Krankheiten, tat Gmür als «historisches Relikt» ab. Eine Glaubensprüfung hingegen kann eine Krankheit seiner Ansicht nach auch heute noch sein. Für Aussenstehende sei die Krankheit aus theologischer Sicht ausserdem ein Zeichen, dass der Mensch Grenzen habe und keine Maschine sei.

Der Glaube lehre aber nicht nur, mit Krankheiten umzugehen, sondern habe selbst die Kraft zu heilen, sagte Gmür und verwies auf erfolgreiche Placebomedikamente. Das Wichtigste sei jedoch das Netzwerk der Erkrankten, Menschen, die sich Zeit für sie nähmen: «Zeit ist die halbe Medizin», ist Gmür überzeugt.

Abwägen notwendig

Dafür hatte der Bischof auch zuvor in seinem Vortrag geworben, in dem es um «Wert und Werte rund um Gesundheit» ging. Den Begriff «Werte» definierte Gmür «als Schnittmenge zwischen Idealen und Willen». Diese Definition verlange stets, Prioritäten zu setzen. In der Medizin müsse man abwägen zwischen Extremen: zwischen Apparatemedizin und menschlicher Zuneigung, Rentabilität und langsamem Genesungsprozess, Zahlbarkeit und Machbarkeit, Machbarkeit und Verhältnismässigkeit. Gmür nannte ein Beispiel aus der Onkologie: Zur Entscheidung, eine Therapie zu beginnen oder nicht, könne man kommen, wenn man schaue, was man machen wolle, und dann prüfe, ob es finanzierbar sei; oder man könne schauen, was es koste, und dann überlegen, ob man es für diesen Preis tun wolle.

Menschenwürde als Bezugspunkt

Welche Prioritäten in diesem System von ständigen Entscheidungen ein Christ setzen sollte, steht für Gmür ausser Frage: «Der Bezugspunkt ist die Menschenwürde. Sie ist unantastbar, fast möchte ich sagen: absolut.»

Boris Burkhardt

Bistümer und Landeskirchen tragen Kosten für Papstbesuch gemeinsam

Der Papstbesuch kommt die Kirche Schweiz teuer zu stehen. Das gastgebende Bistum muss die Kosten aber nicht alleine tragen.

Die Kosten der Papstmesse vom 21. Juni belaufen sich nach Angaben des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg auf 2,2 Millionen Franken. Die Diözese, der Charles Morerod vorsteht, kann die Kosten alleine nicht stemmen. Der Bischof hatte bereits im Vorfeld einen Spendenaufruf lanciert.

Einen Tag vor dem Grossereignis stellte Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), klar, das gastgebende Bistum müsse die Kosten für den Papstbesuch nicht alleine tragen. Die RKZ habe in Absprache mit Morerod und mit der Zustimmung der übrigen Bischöfe alle Kirchgemeinden aufgerufen, einen Beitrag zu leisten, schrieb Kosch in einer Mitteilung an «kath.ch».

Der Aufruf ist erfolgt. Noch fehlen aber genügend verbindliche Zusagen. Die RKZ sei von Beginn weg in Fragen der Finanzierung miteinbezogen worden, so Kosch. Sofort habe man beschlossen, die Landeskirchen um einen Beitrag von insgesamt 300000 Franken zu bitten. Zwischenzeitlich lägen verbindliche Zusagen von 275000 Franken vor.

Zusätzlich sei ein Antrag auf eine Defizitdeckung gestellt worden. Doch die RKZ-Plenarversammlung, die darüber entscheiden wird, tage erst nach dem Papstbesuch. Um das Bistum vor einer allzu grossen Unsicherheit zu schützen, seien die fünf grössten Geberkantone der RKZ direkt angeschrieben worden, je 50000 Franken als Defizitgarantie zu sprechen. Dies für den Fall, dass die Plenarversammlung den Antrag ablehnen würde. (ms)

Schweiz

Keine Einigkeit über Ziel der Ökumene

Der Ökumene-Beauftragte des Vatikans, Kardinal Kurt Koch, sieht eine der grössten Schwierigkeiten in der Ökumene im Fehlen einer «tragfähigen Übereinkunft» über das Ziel der ökumenischen Bewegung. «Man ist sich zwar einig über das Dass der Einheit, aber uneinig über das Was», sagte Koch am 23. Juni nach dem Besuch von Papst Franziskus beim Weltkirchenrat ÖRK in Genf gegenüber «kath.ch». (Bild: Kardinal Kurt Koch | © Oliver Sittel)

Vorwärtsgehen in der Ökumene

Die Schweizer Bischöfe danken Papst Franziskus für seine Aufforderung, mutig in der Ökumene weiterzugehen. Seine Reise in die Schweiz zeige, welche grosse Bedeutung der Pontifex der Ökumene beimeisse, teilte die Schweizer Bischofskonferenz mit. Beim Besuch von Franziskus in Genf am 21. Juni hatten ihm die Bischöfe eine Kopie der Schwarzen Madonna aus Einsiedeln geschenkt.

Generalvikar Thürig ist solidarisch

An der Papstmesse in Genf haben nicht ordinierte Theologinnen und Theologen versucht, in den für Priester und Diakone reservierten Bereich zu gelangen. Eine Weisung aus dem Vatikan verhinderte dies. Interventionen der Leitung des Bistums Basel vor Ort fruchteten nicht. Die fünf Männer und zehn Frauen sahen sich gezwungen, die Messe auf den regulären Volksplätzen mitzufeiern. Allerdings zogen sie während der Fahrt des Papstes durch die Palexpo-Hallen ihre Alben an. Um so eine Schweizer Kirchenrealität sichtbar zu machen. Der Generalvikar des Bistums Basel, Markus Thürig, und drei Diakone zeigten sich schliesslich solidarisch: Sie blieben bei den nicht geweihten Seelsorgern mitten unter den anderen Gläubigen.

Ausland

Orientierungshilfe zur Kommunion

Die deutschen Bischöfe haben am 27. Juni den Text ihrer umstrittenen Handreichung zur Kommunion veröffentlicht. Sie erscheint aber nicht als Dokument der Bischofskonferenz, sondern als Orientierungshilfe, die nun «in der Verantwortung der einzelnen Bischöfe» liege, heisst es in einer Erklärung des Ständigen Rates der Bischöfe. Bei diesem Thema gehe es «auch um eine weltkirchliche Dimension». Das im Februar mit Dreiviertelmehrheit verabschiedete Papier betont, evangelische Ehepartner könnten im Einzelfall und unter bestimmten Voraussetzungen die Kommunion empfangen. Sieben Bischöfe um den Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki baten daraufhin den Vatikan um Klarstellung, ob eine solche Regelung von einer einzelnen Bischofskonferenz beschlossen werden kann. (Bild: Kommunion | © kna)

Vatikan

Papst äussert sich zur Kommunion

Papst Franziskus hat sich zur Kommunionfrage geäussert, die die Kirche in Deutschland seit Monaten bewegt. Die deutschen Bischöfe hätten die Kommunion keinesfalls für alle öffnen wollen, sagte der Papst am 21. Juni. Ihre Handreichung sei sogar restriktiver gewesen, als es das Kirchenrecht vorsehe. Der entscheidende Punkt sei die Zuständigkeit des einzelnen Ortsbischofs. Dieser könne laut Kirchenrecht eine ausnahmsweise Zulassung nichtkatholischer Ehepartner zur Kommunion für sein Bistum auf seine Weise regeln. Wenn aber eine Bischofskonferenz dies regeln wolle, sei dies vom Kirchenrecht so nicht vorgesehen. «Wenn eine Bischofskonferenz etwas approbiert», so Franziskus, «wird es sofort universal. Und das ist die Schwierigkeit in der Diskussion.»

Social Media

Papst überrascht User

Während Monaten wurde in Deutschland über die Kommunionfrage gestritten. Die Bischöfe wollten konfessionsverschiedenen Ehepartnern im Einzelfall eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie ermöglichen. Dies sollte in einem Dokument der Deutschen Bischofskonferenz geregelt werden. Nun hat sich kürzlich Papst Franziskus zu dem Thema geäussert (siehe Seite 4). Er stellte klar, dass ein einzelner Bischof den Kommunionempfang in seiner Diözese selber regeln könne, eine Bischofskonferenz dazu aber nicht befugt sei. Seine Aussagen wurden auch auf Facebook diskutiert.

Einige User zeigten sich ungläubig überrascht ob der päpstlichen Klarstellung. Emanuel Gebauer etwa hat es offenbar aus den Socken gehauen. «Wie bitte????? Etwas … ich höre richtig? … Selber nach eigenem Gewissen … entscheiden? Und nicht erst mal nach Rom eilen …?! Etwas sogar mal selber glauben?», schreibt er in seinem Post.

Auch Dorothee Firus ist überrascht. Zunächst stellt sie fest, dass «der Schuss wohl nach hinten» losgegangen sei. «Anstatt das Thema in die Weltkirche zu delegieren und es dort endlos beraten zu lassen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, darf heute schon jeder Bischof tun, was er will», schreibt sie auf Facebook. Und er sei dafür auch selber verantwortlich, «also ganz allein mit dem betreffenden Schäfchen – wie ungewohnt!».

Irmgard Adelhütte sieht in den päpstlichen Äusserungen eine Absage an den Zentralismus. Franziskus wolle «nicht alles zentralistisch von oben her diktieren», schreibt sie. So seien auch vermehrt «persönliche Gespräche» zwischen den betroffenen Laien und dem Klerus möglich. «Individuelle Entscheidungen und Einzelfallbetrachtungen gehen vor Zentralismus von oben.» (bal)

Zitat

«Ein Pfarrer kann sich schwer in einen Atheisten versetzen.»

Andreas Kyriacou

Freidenker-Präsident Andreas Kyriacou fordert im Interview mit der «Neuen Zürcher Zeitung» (27. Juni) die Einführung von säkularen Beratern in Spitälern.

Impressum

Katholisches Medienzentrum Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich

Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch

Blattverantwortlich: Regula Pfeifer
Redaktion dieser Ausgabe: Barbara Ludwig

kath.ch erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

tergemischten Modulen gibt es auch themenspezifisch geschlechtergetrennte Einheiten, um ein offenes, tiefes Gespräch unter den jungen Frauen und Männern zu ermöglichen.
Auch die Dauer eines Kurses richtet sich ganz nach den Jugendlichen, genauer nach dem weiblichen Körper. Der Langzeitkurs dauert mindestens drei menstruelle Zyklen. Ziel ist, dass die jungen Frauen in dieser Zeit ihren Körper beobachten und ihre körperlichen und gefühlsmässigen Veränderungen wahrnehmen lernen und ihre Erfahrungen mit dem hormonellen Zyklus aufschreiben. «Für einige ist dies eine grosse Herausforderung, sich so intensiv mit sich und dem eigenen Körper zu beschäftigen. Aber die meisten schaffen das ohne Probleme.»

Gerade mit den körperlichen Veränderungen in der Pubertät setzt der Kurs ein. Diese nehmen die Jugendlichen an sich selbst und an anderen wahr. Was passiert mit meinem Körper? Weshalb rieche ich plötzlich anders? Anschliessend geht es thematisch um die Gefühle: Weshalb fahren meine Gefühle innerhalb eines Monats Achterbahn? Wie gehe ich damit um, wenn mein Verliebtsein nicht erwidert wird? Wie verarbeite ich eine Trennung?

Körper und Gefühle legen die Basis für die weiteren Bausteine: die kognitive Ebene, das soziale Umfeld und die spirituelle Dimension. Sie bilden den Leitfaden durch die Kurse, die wenn möglich von einer Frau und einem Mann geleitet werden. Das TeenSTAR-Programm hat fixe Lernziele und einen klaren Aufbau, aber in deren Umsetzung sind die Leiter frei, um mittels der eigenen Sprache und Vermittlungsart die jungen Menschen an das Ganzheitliche, Persönliche und Wunderbare der Sexualität heranführen zu können.

Keine Ge- und Verbote

Da TeenSTAR einen präventiven Ansatz verfolgt, werden den Jugendlichen keine Ge- und Verbote vermittelt, sondern der Selbstwert des Einzelnen gestärkt und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Sexualität eingeübt. Die Jugendlichen sollen durch klare Wissensvermittlung und die ganzheitliche Sexualerziehung fähig werden, aus innerer Überzeugung Entscheidungen zu treffen, ihren Weg zu gehen und dafür auch Verantwortung zu übernehmen. «Aus diesem Grund ist TeenSTAR für die einen zu liberal, für die anderen zu konservativ. Aus meiner Sicht liegt TeenSTAR zwischen diesen Polen und lässt sich von ihnen nicht vereinnahmen, sondern geht ganz konsequent von den Jugendlichen aus, und das ist mir sehr sympathisch», hält von Däniken fest.

Die eigene Fruchtbarkeit schätzen lernen

Entwickelt wurde TeenSTAR von der Gynäkologin und Missionsschwester Dr. med. Hanna Klaus (*1928). Sie arbeitete als Ärztin in Pakistan und Bangladesch und wurde mit vielen Abtreibungen konfrontiert. Die Lösung sah sie in einer konsequenten Familienplanung. «Zurück in den USA erlebte sie dasselbe», erzählt von Däniken. «Ihr begegneten viele Teenie-Schwangerschaften, obwohl diese jungen Frauen Zugang zu Verhütungsmitteln hatten und sexuell aufgeklärt waren. So setzte sie sich mit Lehrerinnen und Jugendlichen zusammen und schrieb alle Fragen auf, welche diese zu Sexualität, Freundschaft und Beziehung hatten. Daraus ist das Programm von TeenSTAR entstanden. Bei diesem geht es nicht nur um Wissensvermittlung, sondern darum, den eigenen Körper und seine Fruchtbarkeit zu entdecken und schätzen zu lernen. Ich schütze nur das, was ich schätze und liebe. Das Wissen um die eigene Fruchtbarkeit ist der Schlüssel für alle anderen Themen rund um Freundschaft und Sexualität.» Und sie ergänzt: «Hanna Klaus hat dieses Programm bewusst als Gynäkologin geschrieben, für alle jungen Menschen geltend. Gleichzeitig ist ihre innere Heimat als Missionsschwester und damit ihr christliches Menschenbild zu spüren, ohne dass es explizit zur Sprache kommt.»

Leidenschaft für junge Menschen

Zum Schluss des Gesprächs frage ich von Däniken nach ihrer Motivation für dieses langjährige und grosse Engagement bei TeenSTAR. Ihr Motor seien die Jugendlichen. «Ich habe eine Leidenschaft für junge Menschen.» So humorvoll und spritzig, fachkundig und lebensnah, wie sie erzählt, kann ich mir die Begeisterung der Jugendlichen plastisch vorstellen. Natürlich freue sie sich auch über die Echos der Eltern, die beim «Feedbackabend» am Ende des Kurses mitteilen, dass ihre Tochter und ihr Sohn nun über Sexualität sprechen können, über ihren Körper und seine Veränderungen mehr wissen und sensibilisiert sind für die Sprache und die Gefühle des anderen Geschlechts.

Inzwischen leitet von Däniken fast ausschliesslich Ausbildungskurse für angehende TeenSTAR-Kursleiter. Die nächsten Kurse stehen schon an: ein zweisprachiger in Sitten und einer in Zürich. Neu baut sie mit einem jungen Familienteam ParentSTAR auf. Dieser Kurs richtet sich an Eltern. Auch nach über 20 Jahren ist ihr eine ganzheitliche Sexualerziehung ein grosses Herzensanliegen und ihr Engagement dafür ungebrochen stark.

Maria Hässig

Pfarreien der Zukunft

Die anvisierte Neugestaltung der territorialen Seelsorge verlangt die Unterbrechung des bisherigen Handelns und andere Rahmenbedingungen. Bei der Neubildung der Pfarreien wird gezielt vom Einzelnen her gedacht.

Dr. theol. Daniela Mohr-Braun (Jg. 1967) ist Dozentin für Dogmatik am Interdiözesanen Seminar Studienhaus St. Lambert und theologische Referentin der Stabsstelle zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode im Bistum Trier.

Auf welcher Grundlage arbeiten wir im dritten Jahr nach der Synode im Bistum Trier? In den beiden ersten Kapiteln ihres Abschlussdokuments beschreibt die Diözesansynode die Vision, die sie für das Bistum Trier hat. Inhaltlich sind dies zunächst die vier Perspektivwechsel:

1. Vom Einzelnen her denken;
2. Charismen vor Aufgaben in den Blick nehmen;
3. weite pastorale Räume einrichten und netzwerkartige Kooperationsformen verankern;
4. das synodale Prinzip bistumsweit leben.

Diese vier Perspektivwechsel fordern die Christen im Bistum Trier seit dem Ende der Diözesansynode im Frühjahr 2016 heraus. Bischof Stephan Ackermann fasst sie so zusammen: «Wir wollen entschieden an der Seite der Menschen stehen und bewusst von den Charismen leben, die der Herr uns in dieser Zeit schenkt. Dabei sind wir überzeugt davon, dass die Frauen, Männer, Kinder und Jugendlichen in unserem Bistum in weiten pastoralen Räumen ansprechende Gemeinschaften bilden und sich einander im Glauben stärken können. In all unseren gemeinsamen Beratungen, in unserem Miteinander-Ringen, im Stocken und im Vorankommen dürfen wir uns von der Freude an der Botschaft inspirieren lassen, die wir als Kirche Jesu Christi leben und bezeugen.»

Kirchliches Leben neu ausrichten

Mit dem Votum der diözesanen Räte und der Dechanten des Bistums vom 3. Oktober 2016 erhielt die Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode eine Dynamik und eine Orientierung, die den weiteren Prozess nachhaltig prägt: Zunächst sollen die Pfarreien der Zukunft gebildet werden und damit ein struktureller Rahmen für die Neuorientierung gegeben sein. Mit dieser Entscheidung verbindet sich zweierlei: zunächst die Überzeugung, dass es zur tiefgehenden Neuausrichtung einer Unterbrechung des bisherigen Handelns und neuer Rahmenbedingungen bedarf; dann aber auch insbesondere die Einsicht, dass diese Neuausrichtung keineswegs einfach Strukturreform bedeutet, sondern kirchliche Erneuerung im Kontext der Menschwerdung Gottes steht. Die Gestaltung der Pfarreien der Zukunft – auch und gerade in ihren verwaltungsbezogenen und strukturellen Komponenten – bindet uns an das Geheimnis der Inkarnation: Gott ist Mensch geworden, er hat den Boden eines Menschenlebens unter die Füsse genommen, sein Leben für uns ist räumlich und zeitlich fassbar und konkret. Die Pfarrei der Zukunft soll diesen menschgewordenen Gott vielfältig und in den Lebensräumen der Menschen bezeugen.

Mit dem Stichtag für die Errichtung der Pfarreien der Zukunft am 1. Januar 2020 treten wir in eine durch die Synode inspirierte Phase der Kirchenentwicklung ein. Der bisher geltende Rahmen wird aufgebrochen, von den bisherigen Strukturen und dem Bild der Pfarrgemeinde wird Abschied genommen. Die bisher fast 900 Pfarreien werden aufgelöst. 35 Pfarreien der Zukunft werden gegründet. Die Diskussion um die konkreten Zuschnitte wurde von März 2017 bis November 2017 in der Bistumsöffentlichkeit geführt. Das war eine sehr intensive, von vielen Widerständen, von Frustration und Angst geprägte Zeit. Diese Stimmungslage ist auch noch nicht überwunden, umso wichtiger ist es, das Ziel dieser Massnahmen im Blick zu behalten. Dieser Abschied von der bisherigen Sozialgestalt der Kirche soll eine Neugestaltung der Seelsorge begünstigen: diakonisch, missionarisch, lokal. Jede Pfarrei der Zukunft wird ein Netzwerk von kirchlichen Orten, Angeboten und Gruppen sein. Die Rahmenbedingungen für die Pfarreien der Zukunft werden Raum lassen für lokale Entwicklungsprozesse.

Eine Orientierung geben

Zurzeit beschreiben unterschiedliche Projektgruppen genauer, wie eine Pfarrei der Zukunft arbeiten kann: Ein pastorales Rahmenleitbild wird entwickelt, mit dessen Hilfe sich eine Pfarrei der Zukunft an den Perspektivwechseln der Synode orientieren kann. Kirchenentwicklung wollen wir in unseren Pfarreien gestalten als beständiges Lernen und spirituellen Prozess. So kann sich die Kirche ausgehend vom Evangelium für heute erneuern. Grossen Wert legte die Synode auf die diakonische Kirchenentwicklung. Pfarreien der Zukunft sind herausgefordert, die konkreten Lebensbedingungen der Menschen

zum Ausgangspunkt ihres pastoralen Handelns zu machen. Dabei ist auch zu entdecken, was das Evangelium in der jeweiligen Situation konkret bedeutet.

Eine Gestalt geben

Bei der strukturellen Gestaltung der Pfarreien sollen die Lebenssituationen der Leute von heute und vielfältige Orte von Kirche die Basis für die Organisation der Pfarrei sein. Die Kirche denkt nicht von ihrer Selbstorganisation, sondern vom Einzelnen her. Konkrete Fragen sind hier u. a.: Wie kann es in der Pfarrei der Zukunft gelingen, dass kirchlich und andere Handelnde stärker zusammenarbeiten? Die inhaltlichen Veränderungsimpulse der Synode und der Abschied von den bisherigen Pfarreien verlangen beständige Entwicklung und eine neue Führungskultur. Wichtig ist daher auch das Konzept für das Leitungsteam der Pfarrei der Zukunft. Wie sieht es konkret aus, wenn die Leitungs- und Führungsverantwortung für eine Pfarrei nicht nur einem einzelnen Pfarrer, sondern einem Leitungsteam übertragen wird? Wie wird ein solches Team zusammengestellt? Welche Rolle hat der Pfarrer darin?

Auch hinsichtlich der Verwaltungsabläufe bietet die Neuausrichtung Chancen für eine Verbesserung. Allein schon die Reduktion der Zahl der Pfarreien hilft, Verwaltungsressourcen zugunsten des pastoralen Engagements zu konzentrieren. Auch die Verwaltungsaufgaben sind neu zu gestalten. Die Verwaltung soll schlanker und effizienter werden. Verbindliche, standardisierte und aufeinander abgestimmte Verwaltungsprozesse kommen auch den Gläubigen zugute, da sie verlässliche Dienstleistungen erwarten dürfen. Wie sich Christen in den Pfarreien der Zukunft an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können, beschäftigt eine weitere Gruppe. Es braucht nicht nur eine auf die Pfarreien der Zukunft angepasste Räteordnung, sondern die intensive Förderung einer synodalen Kultur. Verschiedene Formen der Verantwortungsübernahmen sollen daher entwickelt werden, die der gewünschten Vielfalt in der Pfarrei entsprechen.*

Kirchliche Sendung inhaltlich vertiefen

Die Synode hat neben den grundlegenden Fragen nach Orientierung und Gestalt der territorialen Seelsorge eine Reihe von Handlungsschwerpunkten der Kirche besonders in den Blick genommen. Hier wird es darum gehen, wie auf der Basis der Perspektivwechsel pastorales Handeln sich weiter entwickeln lässt. Im Überblick: Es geht um die qualitätsvolle Gestaltung von Gottesdiensten, die Gestaltung von geistlichen Zentren, die Einrichtung missionarischer Teams und eines freiwilligen missionarischen Jahres, um Impulse für die Präsenz der Kirche mitten unter den Menschen zu setzen.

Inklusion zu realisieren meint, dass die Teilhabe am kirchlichen Leben für alle möglich ist, die das wollen, und dass Barrieren räumlicher, gesellschaftlicher oder sprachlicher Art abgebaut werden. Katechetische Prozesse sollen sich ausgehend vom Glaubenszeugnis und den Glaubensnöten der Menschen weiterentwickeln im Sinne der Begleitung eines lebenslangen Lernens auf individualisierten Wegen; das Handlungsfeld Familie stellt einen wichtigen Schwerpunkt des synodalen Diskurses dar. Es geht darum, was Familien brauchen und wie die Kirche ihr Engagement in den Pfarreien der Zukunft so gestalten und vernetzen kann, dass sie die Lebenssituationen von Familien zu verbessern hilft.

Nachdem die Arbeitsgruppen ihre Zwischenergebnisse in Resonanzveranstaltungen mit Betroffenen und Experten diskutiert haben, wird die Leitungskonferenz des Bistums die Rahmenbedingungen für die Pfarreien der Zukunft festlegen. Durch die breite Zusammensetzung der Projektgruppen und durch die unterschiedlichen Formen der Resonanz realisiert sich schon jetzt das synodale Prinzip. Dialog und Diskussion prägen die getroffenen und anstehenden Entscheidungen. Für das synodale Prinzip steht auch, dass die diözesanen Räte kontinuierlich einbezogen sind und dass ihrem Votum hohe Bedeutung beigemessen wird.

Schon jetzt: Erkunden und Entdecken

Während die oben beschriebenen konzeptionellen Gruppen im Hintergrund arbeiten, sind zurzeit elf Erkundungsteams in den Pfarreien des Bistums unterwegs: Als multiprofessionelle Teams von je drei Personen helfen sie, das Leben vor Ort neu zu sehen, und bieten an, die Perspektivwechsel einzuüben. Sie unterstützen damit die Pfarreien der Zukunft bei ihrer Entstehung und laden Interessierte ein, sich dabei aktiv einzubringen. So kann sichtbar werden, welche Themen die Menschen in ihren konkreten Lebensräumen bewegen und wo Energie besteht, solche Aufgaben gemeinsam anzugehen.

Ganz viele Menschen beteiligen sich am Veränderungsprozess im Bistum Trier. Sie finden ihre Motivation angesichts der Herausforderungen in der Verheissung Gottes: «… ich will euch eine Zukunft und eine Hoffnung geben» (Jer 29,11).

Daniela Mohr-Braun und Christian Heckmann

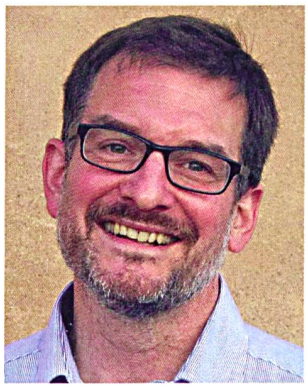

Christian Heckmann (Jg. 1973) ist diplomierter Theologe und war von 2012 bis 2016 Sekretär der Synode im Bistum Trier. Heute ist er Leiter der Stabsstelle zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode im Bistum Trier.

*Berichte zu den Gruppen finden sich im Synoden-Blog unter www.heraus-gerufen.de.

Was Kirche ausmacht

Ende Jahr findet die Schlussabstimmung zur neuen Verfassung des Kirchenbundes statt. Welche Kirchenentwicklung verfolgt diese? Und was bedeutet es, anstelle eines Verbandes von Kantonalkirchen eine Kirche zu sein?

Pfarrerin Sabine Brändlin (Jg. 1973) ist Ratsmitglied des SEK, verheiratet und Mutter von drei Kindern. Sie war über zwölf Jahre in der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen als Pfarrerin tätig. Seit 2016 hat sie die Bereichsleitung Seelsorge und kantonale Dienste der reformierten Landeskirche Aargau inne.

Viele reformierte Kirchgemeinden und Kantonalkirchen in der Schweiz befinden sich zurzeit in Veränderungsprozessen: Generationenkirche oder Fresh Expressions in den Gemeinden, KirchgemeindePlus in Zürich, Vision 21 in Bern oder Visitation im Baselbiet, so heissen diese verschiedenen Reformprogramme. Zudem ist der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) seit zehn Jahren damit beschäftigt, sich eine neue Verfassung zu geben. All diese Anstrengungen versuchen, Antworten zu finden auf die inhaltlichen Herausforderungen und finanziellen Schwierigkeiten, wie sie in den reformierten Kirchen immer deutlicher zutage treten.

Als Ratsmitglied des Kirchenbundes werde ich hier ausschliesslich zur neuen Verfassung des Kirchenbundes schreiben und darlegen, welche Art und Weise von Kirchenentwicklung mit dieser neuen Verfassung verfolgt wird. Am 19. Juni wurde die zweite Lesung der Verfassung durch die Abgeordnetenversammlung beendet. Am 18. Dezember wird die Schlussabstimmung stattfinden. Anschliessend soll die neue Verfassung in Kraft treten.

Vom Kirchenbund zur einen Kirche

Die neue Verfassung beinhaltet folgende Neuerungen: Aus dem Kirchenbund soll eine Kirche mit dem Namen Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) werden. Aus einem Verband von verschiedenen Kantonalkirchen, der vor allem die Aufgabe hat, die Kirchen bei den Bundesbehörden zu vertreten und internationale Verpflichtungen wahrzunehmen, wird eine Kirche entstehen. Diese Kirche soll sich durch das auszeichnen, was nach reformiertem Verständnis eine Kirche ausmacht: die Verkündigung des Evangeliums und das Spenden der Sakramente. Zudem übernimmt die neue Kirche auch innerkirchliche Aufgaben. Dazu zählen der Zusammenhalt unter den Mitgliedskirchen, Anregungen zum kirchlichen Leben oder theologische und ethische Grundlagenarbeit. Die EKS erhält ausserdem eine dreigliedrige Kirchenleitung durch Synode, Rat und Präsidium, und sie wird eine Kirche auf drei Ebenen sein, d. h. der kommunalen, kantonalen und nationalen Ebene. Dieses neue starke Miteinander soll des Weiteren durch nationale Handlungsfelder zum Ausdruck kommen, in denen die wichtigen Themen des kirchlichen Lebens gemeinsam bearbeitet werden.

Die neue Verfassung beinhaltet jedoch nicht nur Veränderungen an den kirchlichen Strukturen. Die neue Verfassung enthält wichtige theologische Inhalte, die das Leben der neuen Kirche prägen sollen. Von diesen hebe ich zwei Elemente hervor:

1. Die altkirchlichen Bekenntnisse

Im Jahr 1871 wurde für die reformierten Kirchen der Schweiz die Bekenntnisfreiheit beschlossen. Faktisch führte dieser Entscheid zu einer Bekenntnislosigkeit. Folge davon ist, dass einzelne reformierte Pfarrerinnen und Pfarrer sagen, dass sie nicht an Gott glauben, dass Jesus einzig eine historische Person war; oder in einer kantonalen Kirchenverfassung ist nicht mehr vom Heiligen Geist, sondern nur noch von einer Kraft zu lesen – alles theologische Aussagen, die sich mit den Inhalten der altkirchlichen Bekenntnisse nicht decken.

In Artikel 3 der neuen Verfassung werden die Bekenntnisse wieder aufgenommen: «Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist.» Für die Reformatoren waren die altkirchlichen Bekenntnisse und insbesondere das Apostolikum eine Selbstverständlichkeit. Das Apostolikum war fester Bestandteil der Liturgie und Grundlage der vielen reformierten Katechismen. Die neue Verfassung knüpft damit an die eigene Tradition an und sie ordnet sich in einem zentralen Punkt in die Ökumene ein.

Vielen Gläubigen in unseren Kirchgemeinden sind zentrale Glaubensinhalte unbekannt. In dieser theologischen Orientierungslosigkeit kann den Bekenntnissen eine wichtige Funktion zukommen. Sie können Referenz sein für die eigene Auseinandersetzung mit den Grundaussagen des christlichen Glaubens. Sich auf die Bekenntnisse zu beziehen, bedeutet nicht, blind zu glauben und den eigenen Verstand auszuschalten.

Aber es macht deutlich, dass wir den christlichen Glauben nicht selber erfinden können. Die Bezugnahme auf die Bekenntnisse korrigiert deshalb den Slogan, mit dem die reformierten Kirchen im Jahr 2001 eine grosse Werbekampagne betrieben: «Selber denken – die Reformierten». Auch reformierter Glaube soll sich in die 2000-jährige Tradition christlicher Lehre einordnen. Selbstverständlich ist diese Lehre immer von Neuem so zur Sprache zu bringen, dass sie für die Gläubigen von heute relevant ist. So formuliert die neue Verfassung: «Die EKS bringt den christlichen Glauben in zeitgemässer Weise zum Ausdruck.»

2. Der Auftrag der Kirche

Der erste inhaltliche Paragraf der neuen Verfassung trägt den Titel «Der Auftrag», auf Französisch «La mission». Als Auftrag wird Folgendes definiert: «Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz verkündigt das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat.» Dieser Grundauftrag der Kirche begegnet zudem an einem zweiten wichtigen Ort in der Verfassung. Beim Paragrafen 16 wird unter dem Stichwort der dreigliedrigen Kirchenleitung festgehalten: «Die Synode, der Rat und die Präsidentin oder der Präsident der EKS sind in all ihrem Tun dem Auftrag der EKS verpflichtet» (§ 16,2).

Der Auftrag der Evangeliumsverkündigung nimmt in der künftigen EKS eine eminent grosse Bedeutung ein: Die Arbeit in den verschiedenen Gremien der EKS soll an diesem Auftrag ausgerichtet sein. Dieser Auftrag ist das Kriterium dafür, was die Kirche tut, wie sie es tut und wofür sie ihr Geld ausgibt. In diesem Sinn soll unsere Kirche eine «mission-shaped church» sein (Kirche gewinnt neue Gestalt durch Mission), wie die Anglikaner es formulieren.

Klar ist: Neu ist die Orientierung an diesem Auftrag nicht. In den Verfassungen vieler Kantonalkirchen ist dieser Auftrag genauso enthalten und kirchliche Mitarbeitende landauf und landab führen ihre Arbeit in diesem Verständnis aus. Mit der Verfassung möchten wir all dieses Bestehende unterstützen und bekräftigen.

Wenn sich die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz am Verkündigungsauftrag orientiert, ist es entscheidend, mit welcher Haltung sie diesen Auftrag wahrnimmt. Dabei kann sich die Kirche an der Art und Weise orientieren, wie Jesus das Evangelium verkündete. Jesus selbst brachte sein Evangelium den Menschen so nahe, dass sie sich ihm in aller Freiheit anschliessen konnten oder auch nicht. Menschen waren ergriffen von seinen Worten und Taten, sie erkannten in seinem Reden und Handeln ewige Wahrheit – und liessen alles fallen und liegen und folgten ihm nach. Jesus hatte für sie eine solche Anziehungskraft, dass sie sich ihm als Jünger anschlossen. So schreiben wir auch in der Verfassung: «Die EKS legt Zeugnis ab und lädt ein zur Nachfolge» (§ 2,4). Diese einladende Haltung ist grundlegend. Die Orientierung am Auftrag der Evangeliumsverkündigung ist zentral für eine Kirche. Sie kann die Kirche davor bewahren, primär mit sich selbst beschäftigt zu sein. Selbstverständlich brauchen Kirchen gesunde Finanzen, adäquate Strukturen und gute gesetzliche Regelungen. Aber in der Regelung dieser Bereiche erschöpft sich nicht der Inhalt der Kirche. Die Orientierung an der Evangeliumsverkündigung gibt der Kirche eine Ausrichtung nach aussen in die Welt.

Das macht den Unterschied

Die Orientierung am Auftrag zur Verkündigung kann uns auch davon befreien, die Kirche retten zu wollen. Wir haben einen anderen Auftrag. Nicht die Kirche soll gerettet werden, sondern Menschen sollen durch das Evangelium in Wort und Tat gerettet werden. Sie mögen erfahren, wie die Worte der Hoffnung oder der Vergebung von Verzweiflung und Schuld befreien. Sie mögen erfahren, dass sie die Hilfe erhalten, die sie benötigen. Die Kirche soll nicht um sich selbst kreisen, sondern eine Ausstrahlung in die Welt haben.

Das Evangelium ist keine abstrakte Lehre. Jesus hat die Menschen in ihrer ganz spezifischen Situation erfahren lassen, wie sich das Leben anfühlt, wenn es geprägt ist von seinem Geist. Das Evangelium ist eine Botschaft, die in die Welt hineinbuchstabiert werden will. Es macht einen Unterschied, ob jemand das Radio lauter dreht oder die Polizei ruft, wenn der Ehestreit in der oberen Wohnung zu eskalieren droht. Es macht einen Unterschied, ob Erwachsene bei Cybermobbing intervenieren oder sich niemand um den betroffenen Jugendlichen kümmert und dieser in den Suizid getrieben wird. Es macht einen Unterschied, ob man einen psychisch kranken Mitarbeiter möglichst rasch loswerden will oder alles unternimmt, damit er im Arbeitsprozess bleiben kann. Mit der neuen Verfassung sollen die Mitglieder der reformierten Kirche darin bestärkt werden, diesen Unterschied zu machen.

Sabine Brändlin

Wie ein Kreisel im Strassenverkehr

Umstrukturierungsprozesse in den Diözesen bringen Dynamik in die Pastoral, bieten Chancen, bergen Risiken und laden zu einer Exodus-Mentalität des Volkes Gottes ein.

Dr. Markus Thürig (Jg. 1958) ist seit 2011 Generalvikar des Bistums Basel und Präsident der Herausgeberkommission der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Pastoralräume sind für das kirchliche Leben, was Kreisel im Strassenverkehr. Ein Mitarbeiter inspirierte mich mit seiner Kreisel-Allegorie. Verkehrsampeln regeln den Verkehr statisch: stop or go! Sie engen den Blick auf meine Fahrspur ein. Verkehrskreisel regeln dynamisch. Ich achte auf den Verkehrsfluss.
Dieses Bild passt für das, was Umstrukturierungsprozesse in den Diözesen beabsichtigen. Im Bistum Basel ist es der bald abgeschlossene Prozess der Pastoralraumbildung. Mit ihm einher geht die Überführung der (Leitungs-)Aufgaben der Dekanate auf die Pastoralräume.

Bringen diese Umstrukturierungen dem kirchlichen Leben das, was die Kreisel dem Verkehrsfluss? Inwiefern darf von Dynamisierung gesprochen werden? Kommt tatsächlich Bewegung ins kirchliche Leben?

Strukturen dienen dem Leben einer Organisation. Strukturen sind weder Selbstzweck noch Allheilmittel. Blauäugig ist, wer meint, allein durch die Umstrukturierung werde alles besser. Verbittert wirkt, wer diese Prozesse als kraftlose Mangelverwaltung für ein sinkendes Schiff bezeichnet.

Ampelphase Rot, Gelb, oder Grün

Im Vorwort zum Kerndokument des Pastoralen Entwicklungsplans «Den Glauben ins Spiel bringen» (Bistum Basel, 2004) stellt der damalige Bischof Kurt Koch die Frage: «Wollen wir uns einem stets rasanter werdenden Bedeutungsverlust des Christentums und der Kirche in der heutigen gesellschaftlichen Öffentlichkeit einfach resignativ ergeben und allein die verbliebenen volkskirchlichen Restbestände verwalten, oder glauben wir daran, dass das Evangelium, das uns anvertraut ist, derart Leben fördernd ist, dass wir auch heute neue Christen und Christinnen für das Evangelium gewinnen können?» (Den Glauben ins Spiel bringen, S. 2).
Gegen Ende dieses Dokuments steht dann – unter dem treffenden Titel «Mit Strukturen günstige Rahmenbedingungen schaffen» – die für mein Thema wichtige Absicht: «Eine Pastoral, die nötig ist, um den Glauben in einer ausdifferenzierten Gesellschaft ins Spiel zu bringen, übersteigt oft die Möglichkeiten der heutigen Pfarreien. Sie bedingt ein Denken für das grössere Ganze und benötigt pfarreiübergreifende Konzepte, damit die verschiedenen pastoralen Tätigkeiten zusammenwirken und auch unter den Pfarreien Schwerpunkte gebildet werden können. Die Pastoral muss deshalb in grösseren Organisationsräumen gestaltet werden. Wir nennen sie Pastoralräume. Dabei geht es nicht darum, pastorale Aktivitäten aus dem Nahraum zu entfernen, sondern es geht darum, auf vielfältigere Weise Menschen nahe sein zu können» (ebd., S. 31).

Wegzeichen 1: Bewegen durch vielversprechende Erfahrungen

Kirchliches Leben in Pastoralräumen vom Typ B* gewinnt an Fahrt, weil Gleichgesinnte sich finden, Kirchenchöre gemeinsam ihr Klangvolumen steigern, Seelsorgerinnen und Seelsorger besser ihren Charismen entsprechend eingesetzt, organisatorisch-administrative Prozesse konzentriert werden. Bei Pastoralbesuchen tönt das dann etwa so: «Jede der fünf Pfarreien hat nun nicht mehr nur ihren Seelsorger oder ihre Seelsorgerin, sondern fünf. Die Jubla-Scharen gestalten gemeinsame Anlässe und nun haben alle Pfarreien einen Jugendarbeiter. Die Pfarreiräte begegnen sich und fragen nach einem übergeordneten Rat (Pastoralraumrat) für die Begleitung des kirchlichen Lebens. Die staatskirchenrechtlichen Gremien besprechen sich regelmässiger und beginnen, eine gemeinsame Immobilienstrategie anzudenken.» Diese Bewegungen führen da und dort in den Pastoralräumen zur Neuumschreibung der Pfarreien oder zur Fusion von Kirchgemeinden.

Wegzeichen 2: Bewegen durch Leitungspersonen

Mehrere Pastoralräume, die als Typ A errichtet wurden, haben sich bereits zu einem Pastoralraum vom Typ B weiterentwickelt. Haben sich Leitungspersonen und Pfarreigruppierungen an-

*Das Bistum Basel unterscheidet zwei Typen von Pastoralräumen:
Typ A: Für die Pfarreien im Pastoralraum ernennt der Bischof mindestens drei Leitungspersonen, die je eine oder mehrere der Pfarreien leiten. Beispiele dafür sind die Pastoralräume Basel-Stadt, Region Bern und Luzern Stadt. Eine dieser Leitungspersonen wird zusätzlich für die Leitung des Pastoralraumes ernannt.
Typ B: Für alle Pfarreien im Pastoralraum ernennt der Bischof eine Leitung (einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter gemeinsam mit einem Leitenden Priester), die zugleich für die Leitung des Pastoralraumes ernannt wird.

Kreisel «Merkur» und Pfarrkirche St. Katharina in Horw LU. *(Bild: mh)*

fangs noch gewehrt, enger zusammenzugehen, realisieren sie nach der Pastoralraumerrichtung schnell, dass mehr möglich ist:

- regelmässigere Kontakte und gemeinsames Tun machen die Gartenhäge durchlässig;
- Ideen provozieren weitere Ideen;
- Projekte, die man allein nicht stemmen kann, werden realisierbar;
- die gegenseitige Unterstützung bringt spürbare Entlastung.

Die Bildung von Pastoralräumen installiert eine weitere Führungsebene. Im Bistum Basel sind es nun vier ausgebildete Ebenen: Pfarrei – Pastoralraum – Dekanat – Bistumsregion/Bistum. Sie werden ab dem 1. August 2018 wieder auf drei Führungsebenen reduziert, indem die Führungsaufgaben der Dekane, Dekanatsleiter und Dekanatsleiterinnen den Leitungspersonen der Pastoralräume oder den Leitungspersonen der regionalen Bischofsvikariate übertragen werden. Die Chancen dieser Umstrukturierung liegen im direkteren Führungskontakt der regionalen Bischofsvikariate mit den Leitungspersonen der Pastoralräume. Sie führen z. B. die Mitarbeitergespräche. Diese thematisieren auch die Entwicklung der Pastoral (Pastoralraumkonzept) und stossen so fortwährend Veränderungsprozesse an. Die Basis der Leitungspersonen mit grösserer Verantwortung wird drei Mal breiter, wenn 33 Dekanate 99 Pastoralräumen gegenüberstehen.

Die Risiken sehe ich einerseits in der Rekrutierung der Leitungspersonen. Bereits für die Dekanate konnten in den vergangenen Jahren nicht immer Leitungspersonen gefunden werden. Werden sie für die Pastoralräume zur Verfügung stehen und gelingt die geforderte Bildung der Führungskompetenzen? Bricht schnell viel zusammen, wenn die Leitungspersonen ihre Aufgaben nicht wahr-

Nah und
doch so fern
Ranft
Das andere Leben leben
im Zwiegespräch mit Gott.
Untrennbar verbunden mit
Niklaus von Flüe – Bruder Klaus.
Ort der Stille,
Ort der Sehnsucht nach Frieden.
Bruder-Klausen-Stiftung
6072 Sachseln, Tel. 041 660 44 18
www.bruderklaus.com
BRUDER KLAUS
TRIART CH

nehmen (können)? Wird den Leitungspersonen in den regionalen Bischofsvikariaten zu viel aufgeladen?
Anderseits zeigt die bevorstehende Restrukturierung, dass einige errichtete Pastoralräume noch zu klein angelegt sind. Eine Pastoralraumkonferenz, die weniger als sieben Personen im pastoralen Dienst umfasst, wird für den geistlichen Austausch und bei der Suche nach pastoral-theologisch begründeten Entscheidungen Kooperationen mit benachbarten Pastoralraumkonferenzen eingehen.

Wegzeichen 3: Bewegen durch Freiwillige und Ehrenamtliche

Bei der Pastoralraumbildung ist auffallend, dass Mitglieder staatskirchenrechtlicher Behörden regelmässig eine treibende Kraft sind. Mag sein, dass manche durch ihr berufliches Umfeld mit Umstrukturierungsprozessen vertrauter sind. Sie überwinden deshalb leichter Verlustängste und suchen schneller nach Kooperationslösungen. Ihr berufliches Wissen und Können kommen da und dort der Pastoralraumerrichtung zugute.
Risikobelastet sind Errichtungen, die ungleiche Kirchgemeinden zusammenführen: mehrere kleine mit einer grossen, arme mit reichen, traditionsbewusst-selbstgefällige mit aufbrechend-fordernden. Diskussionsthemen sind die demokratischen Rechte der Kirchgemeinden bis hin zum Pfarrwahlrecht.

In den Projekt- und Arbeitsgruppen der Errichtungsprozesse engagieren sich viele Leute. Sie lernen sich kennen. Sie streiten miteinander. Sie suchen Konsenslösungen. Sie lobbyieren für die Chancen des Pastoralraumes. Diese Aufbrüche ziehen Kreise. Menschen kommen sich näher und finden im guten Sinne aneinander Gefallen.
Risiken liegen in überhöhten Erwartungen. Sie können den Zeitbedarf für den Errichtungsprozess betreffen, gewünschte pastorale Veränderungen, Personalmutationen oder schlicht persönliche Interessen. Aus Enttäuschung werfen die einen das Handtuch, andere werden zu Opponenten des Errichtungsprozesses.

Zwei Dauerbrenner: Grösse und Nähe

Ob «Klein, aber fein» oder «Gross und stark», die räumliche Ausdehnung und die Anzahl der Gläubigen allein sind nicht entscheidend für einen dynamischen Pastoralraum. Die Grösse allein ist keine Grösse! Mächtigeren Einfluss auf die Prozesse haben kirchliche Traditionen in den Dörfern oder politische Aversionen zwischen ihnen, auch die Angst des Kleinen, der Grosse benachteilige ihn, und schliesslich die aktuelle Konstellation der Personen in den Gremien und in den Seelsorgeteams.

Nah garantiert nicht Nähe! Eine lebendige Beziehung steht und fällt nicht mit dem metrischen Abstand, sondern mit dem zeitlichen Beistand. Das Ideal kleinräumigen kirchlichen Lebens (Pfarrfamilie, integrierte Gemeinde) stösst spürbar an Grenzen. Es ist anspruchsvoll geworden, Menschen für ein Engagement in der Kirche zu gewinnen. Öfters findet man sie nicht mehr in der Kerngemeinde, sondern im weiteren Kreis der Wohlgesinnten oder Abwartenden. Vor die Alternative gestellt, die Binnenbeziehungen zu verstärken (Wagenburg-Mentalität) oder Aussenbeziehungen zu suchen (Exodus-Mentalität), plädiert Papst Franziskus klar für Letzteres.

Eine Ermutigung

Jüngst beendete Papst Franziskus seine Ansprache an den Pastoralkongress der Diözese Rom unter dem Titel «Ein neuer Exodus des auserwählten Volkes» mit den Worten: «Ich lade euch ein, auch einige Schwierigkeiten und Krankheiten, auf die ihr in euren Gemeinden gestossen seid, in dieser Weise zu deuten: als Wirklichkeiten, die vielleicht nicht mehr zum Verzehr geeignet sind, die keinem Hungrigen mehr angeboten werden können. Das bedeutet keineswegs, dass wir nichts mehr hervorbringen können, sondern dass wir neue Zweige einpfropfen müssen: Pfropfen, die neue Früchte bringen werden. Mut und voran! Die Zeit gehört uns. Voran!»[1]

Markus Thürig

[1] Wochenausgabe in deutscher Sprache des «L'Osservatore Romano», Nr. 21, 25. Mai 2018, S. 9.

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

Voranzeige

Wallfahrt der Seelsorgerinnen und Seelsorger zu Bruder Klaus – Montag, 17. September 2018

Die Wallfahrt der Priester und Diakone der Schweizer Bistümer zu Bruder Klaus am Montag nach dem eidgenössischen Bettag hat eine bald 40-jährige Tradition. Diese möchte die Bruder-Klausen-Stiftung weiter fördern und lädt ab 2018 alternierend im Zweijahresrhythmus alle Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Wallfahrt zu Bruder Klaus und Dorothee ein. Der Begegnungstag bietet am Morgen folgendes Programm: Wanderung auf dem Weg der Visionen nach Flüeli-Ranft (1 Std.) oder Fahrt mit dem Postauto nach Flüeli-Ranft; Eucharistiefeier in der unteren Ranftkapelle mit Msgr. Heinrich-Maria Burkard, Pfarrer in Heiligkreuztal (D); Mittagessen im Hotel Paxmontana.

Am Nachmittag ist der Heiligkreuztaler Bruder-Klaus-Visionenweg Thema. Die Verehrung von Niklaus von Flüe reicht weit über die Schweiz hinaus und verbindet die Heimat des Friedensheiligen mit der Welt. Im Kloster Heiligkreuztal, nahe der Stadt Riedlingen in Süddeutschland, ist zwischen 2012 und 2016 der Bruder-Klaus-Visionenweg entstanden. Entworfen und begonnen von Alois Spichtig als eines der letzten Projekte des Sachsler Künstlers, wurde es von Toni Halter, ebenfalls aus Sachseln, weiterentwickelt und vollendet. Msgr. Heinrich-Maria Burkard wird über die Entstehung des spirituellen Kunstwerks und die Bedeutung der dargestellten Visionen von Bruder Klaus referieren.

Vollständiges Programm, Auskunft und Anmeldung: Bruder-Klausen-Stiftung, Wallfahrtssekretariat, Pilatusstrasse 12, 6072 Sachseln; wallfahrt@bruderklaus.com; Tel. 041 660 44 18; www.bruderklaus.com

Bruder-Klausen-Stiftung

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Vitus Huonder ernannte:

- *Dr. Martin Kopp*, regionaler Generalvikar für die Urschweiz, zum Pfarradministrator der Pfarrei hll. Peter und Paul in Küssnacht a. R., des Pfarr-Rektorats hl. Jakobus der Ältere in Merlischachen und der Pfarrei hl. Sebastian in Immensee SZ;
- *Isaac Osei Tutu* zum Mitarbeitenden Priester in der Pfarrei Bruder Klaus in Urdorf ZH;
- *Luis Varandas* zum Pfarrer in solidum im Seelsorgeraum Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach, mit besonderer Verantwortung für das Pfarr-Vikariat hl. Katharina von Siena in Fällanden ZH.

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer erneuerte Diözesanbischof Vitus Huonder die Ernennung für:

- *Dr. Angelo Saporiti* zum Pfarrer der Pfarrei hl. Burkhard in Mettmenstetten und zum Pfarradministrator der Pfarrei hl. Herz Jesu in Hausen am Albis.

Missio canonica

Diözesanbischof Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:

- *Claudia Zimmermann* als Pfarreibeauftragte ad interim in der Pfarrei hll. Peter und Paul in Küssnacht a. R. und im Pfarr-Rektorat hl. Jakobus der Ältere in Merlischachen SZ.

Diakonenweihe

Am Samstag, 30. Juni 2018, weihte Diözesanbischof Vitus Huonder in der Kirche des Priesterseminars St. Petrus in Wigratzbad (D) folgenden Priesteramtskandidaten zum Diakon:

- *Nuno Castello-Branco Bastos*, geboren am 22. Mai 1970 in Vila Nova de Gaia (Portugal).

Ordinariatsferien

Chur

Die Büros des bischöflichen Ordinariates und der bischöflichen Kanzlei Chur sind von Montag, 30. Juli 2018, bis Freitag, 10. August 2018, geschlossen. Ein Mitglied des bischöflichen Ordinariates ist für dringende Fälle jeweils vom Montag bis Freitag, vormittags von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr und nachmittags von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr über die Telefonnummer 081 258 60 00 erreichbar. Mitteilungen über die Faxnummer 081 258 60 01 oder per E-Mail: kanzlei@bistum-chur.ch sind jederzeit möglich.

Bischöfliches Archiv

Das bischöfliche Archiv Chur (BAC) ist während der Ordinariatsferien für die Benutzer geöffnet.

Urschweiz

Das Büro des regionalen Generalvikariates ist von Montag, 23. Juli 2018, bis Freitag, 10. August 2018, geschlossen. In dringenden Fällen sind vom 23. Juli bis 5. August 2018 P. Basil Höfliger OSB unter der Telefonnummer 055 418 62 10 und vom 6. bis 12. August 2018 Frau Dr. Brigitte Fischer Züger unter 079 767 61 48 erreichbar.

Zürich/Glarus

Das Büro des regionalen Generalvikariates ist während der Sommerferien zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Voranzeige

Erwachsenenfirmung (2) 2018

Termine 2018: Samstag, 8. September 2018
Ort: Kathedrale Chur, 10.30 Uhr
Anmeldefrist: bis spätestens 14 Tage vor der Feier an: Bischöfliches Ordinariat, «Erwachsenenfirmung», Hof 19, 7000 Chur.

Pfarrämter, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich anzumelden unter Beilage des vorbereiteten Firm- und Taufscheins (Auszug aus dem Taufbuch). Erforderlich ist auch eine Bestätigung des Ortspfarrers über die Firmvorbereitung und den Besuch des Firmunterrichts. Bei der Anmeldung ist auch die Firmpatin/der Firmpate anzugeben.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM BASEL

Priesterweihe

Bischof Felix Gmür spendete am Sonntag, 10. Juni 2018, in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn folgenden Personen die Priesterweihe für das Bistum Basel:

- Diakon *David Pfammatter*, geboren am 19. Oktober 1965, von Eischoll VS, tätig in Aadorf-Täniken TG;
- Diakon *Beat Reichlin*, geboren am 31. Januar 1963, von Steinerberg SZ, tätig in Basel BS;
- Diakon *Boris Schlüssel*, geboren am 6. August 1968, von Horw und Altishofen LU, tätig in Bern BE.

Admissio

Weihbischof Denis Theurillat erteilte am Samstag, 2. Juni 2018, in der Mariahilfkirche in Luzern folgenden Personen die Admissio:

als Priesteramtskandidaten:

- *Edmond Egetö*, geboren am 12. Jan. 1993, von Sombor (Serbien), tätig in Emmenbrücke LU;
- *Joël Eschmann*, geboren am 7. Mai 1981, von Vellerat JU, tätig in Bern BE;

als Pastoralassistentin/Pastoralassistent in Ausbildung:

- *Aline Bachmann*, geboren am 24. Februar 1990, von Sempach LU, tätig in Ostermundigen BE;
- *Peter Bader*, geboren am 15. Februar 1981, von Holderbank SO, tätig in Schüpfheim LU;
- *Anna Engel*, geboren am 5. Februar 1968, von Schüpfheim LU, tätig in Hellbühl LU;
- *Vanessa Furrer*, geboren am 20. Juli 1991, von Isenthal UR, tätig in Brugg AG;
- *Christa Grünenfelder*, geboren am 3. Mai 1984, von Vilters-Wangs SG, tätig in Malters LU;
- *Eva Maria Müller-Kühne*, geboren am 29. Februar 1968, von Unterägeri ZG, tätig in Menzingen ZG;
- *Petra Raber*, geboren am 7. Mai 1971, in Ingelheim (D), tätig in Bremgarten b. Bern BE;
- *Basil Schweri*, geboren am 8. September 1982, von Wislikofen AG, tätig in Solothurn SO;
- *Isabelle Senn*, geboren am 26. Juni 1985, von Gams SG, tätig in Bern BE;
- *Patrik Suter*, geboren am 6. März 1961, von Basel-Stadt BS, tätig in Wettingen AG.

Erteilung der Institutio

Weihbischof Denis Theurillat erteilte am Sonntag, 27. Mai 2018, in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn nachfolgenden Personen die Institutio und nahm sie somit in den kirchlichen Dienst als Laientheologinnen und Laientheologen in das Bistum Basel auf:

- *Andreas Baumeister*, geboren am 6. März 1961, in München (D), tätig in der Pfarrei St. Josef Aesch, im Seelsorgeverband Angenstein BL;
- *Johannes Frank*, geboren am 19. Januar 1970, in Augsburg (D), tätig in der Pfarrei St. Martin Root, im Pastoralraum Rontal LU;
- *Annette Jäggi*, geboren am 15. Februar 1980, in Ludwigshafen (D), tätig in der Pfarrei Heilig Kreuz Binningen BL;
- *Nedjeljka Spangenberg*, geboren am 1. Mai 1970, in Podravska Slatina (HR), tätig in den Pfarreien Bruder Klaus Emmenbrücke und Heilige Familie Gerliswil, im Pastoralraum Emmen-Rothenburg.

Feier der Erwachsenenfirmung am 19. Oktober 2018 – Anmeldung

Am Freitag, 19. Oktober 2018, 18.00 Uhr, spendet Weihbischof Denis Theurillat in der Jesuitenkirche in Solothurn die Firmung an erwachsene Personen.

Das Vorbereitungstreffen dazu findet am Donnerstag, 27. September 2018, um 19.00 Uhr im bischöflichen Ordinariat in Solothurn statt.

Interessierte melden sich bitte bei ihrem Wohnortspfarramt für die Vorbereitung. Das Wohnpfarramt meldet die Firmkandidatinnen und Firmkandidaten schriftlich bei der bischöflichen Kanzlei an. Das Formular «Taufe von Erwachsenen – Firmung – Übertritt» ist auf der Homepage des Bistums aufgeschaltet. Anmeldeschluss ist der 10. Oktober 2018.

Erforderlich für die Anmeldung ist zudem das Taufzeugnis. Die Patin oder der Pate muss römisch-katholischer Konfession und gefirmt sein.

Im Herrn verschieden

Diakon Peter Meyer-Sprecher, Aarau AG, verstarb am 5. Juni 2018. Am 5. Mai 1926 in Niedergösgen SO geboren, wurde der Verstorbene am 22. Januar 1978 in Trimbach SO zum Ständigen Diakon geweiht. Von 1975 bis 1978 war er als Pfarreihelfer und von 1978 bis 1985 als Diakon in Trimbach tätig. Danach stand er von 1985 bis 1991 als Diakon in Winznau SO im Dienst. Von 1991 bis 1996 wirkte er als Spitalseelsorger am Kantonsspital in Aarau. Seinen Lebensabend verbrachte er in Erlinsbach SO und Aarau. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 11. Juni 2018 in der Pfarrkirche St. Nikolaus Erlinsbach SO statt.

Hans Rüegg, em. Pfarrer, Münchwilen TG, verstarb am 5. Juni 2018. Am 6. Februar 1950 in Niederuzwil SG geboren, empfing der Verstorbene am 18. Juni 1983 in Basel die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe war er von 1983

bis 1986 Vikar in der Pfarrei St. Antonius von Padua Basel. Danach stand er von 1986 bis 2003 als Pfarrer der Pfarrei St. Christophorus Basel im Dienst. Von 2004 bis 2008 stellte er sich für priesterliche Dienste bei den Barmherzigen Brüdern von Maria-Hilf (Krankenbrüdern) in Oberwil ZG zur Verfügung. Seinen Lebensabend verbrachte er in Münchwilen TG. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 14. Juni 2018 in der Pfarrkirche Maria Lourdes Dussnang TG statt.

Die diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM GENF-LAUSANNE-FREIBURG

Papstbesuch vom 21. Juni 2018

Papst Franziskus besuchte am Donnerstag, 21. Juni 2018, die Schweiz und weilte zehn Stunden lang in Genf. Anlass dafür ist der 70. Jahrestag der Gründung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK; SKZ 11/2018). Der letzte Papstbesuch in der Schweiz liegt 14 Jahre zurück.
Von der Schweizer Regierung empfingen Bundespräsident Alain Berset und Ignazio Cassis den Papst. In einem ökumenischen Gebet rief Franziskus anschliessend zur Einheit der Christen auf. Ausgehend von den Worten des Apostels Paulus an die Galater lud er alle Christen dazu ein, im Geist zu wandeln, was bedeute, die Logik des Dienstes zu wählen und in der Vergebung fortzuschreiten und nicht bei den bestehenden Unterschieden stehen zu bleiben. «Gemeinsam gehen, gemeinsam beten, gemeinsam arbeiten: Das ist unser Königsweg heute.» Dabei sei das Ziel, die Einheit, nicht aus den Augen zu verlieren. Höhepunkt des Besuchs war die heilige Messe in den Palexpo-Hallen, wo der heilige Vater in seiner Predigt die Menschen dazu aufrief, wieder ein einfacheres Leben zu führen. «Viele Menschen verbringen heute ihr Leben in einem Tempo, das einem Angst macht», sagte der Pontifex. Der Papst kritisierte u. a. die Informationsflut, die in Form von Anrufen, Mitteilungen und sozialen Medien über viele Menschen täglich hereinbreche. Darunter litten die Beziehungen unter den Menschen. Er appellierte an die Gläubigen, den Menschen dem technischen Gerät wieder vorzuziehen. An der Messe nahmen nach Schätzungen der Genfer Polizei rund 30000 Gläubige teil.

Nach der bewegenden Eucharistiefeier hatten die Mitglieder der SBK gemäss Medienmitteilung Gelegenheit, Papst Franziskus kurz zu begegnen. Als Geschenk überreichten sie ihm eine Kopie der Schwarzen Madonna von Einsiedeln. Diese wird auch in Argentinien verehrt – im Kloster Los Toldos. Das Kloster wurde vor 70 Jahren von Benediktinern aus Einsiedeln gegründet und ist dem Papst aus der Zeit bekannt, als er Erzbischof von Buenos Aires war.

Das Ereignis forderte auch die Sicherheitskräfte. Der Luftraum über Genf war eingeschränkt, die Armee verstärkte den Luftpolizeidienst. Das Grossaufgebot der Genfer Polizei wurde durch Beamte aus anderen Kantonen ergänzt.
Die Ansprachen sowie die Predigt finden sich im Netz unter http://w2.vatican.va/content/vatican/de.

Die diözesane Kommunikationsstelle

ORDENSGEMEINSCHAFTEN

Missionsgesellschaft Bethlehem

Im Herrn verschieden

Am 22. Mai 2018 starb im Missionshaus Bethlehem Immensee Bruder Josef Huber im Alter von 76 Jahren. Er wurde am 10. Oktober 1941 geboren und wuchs in Schenkon LU auf. Nach dem Besuch der Mittelschule in Sursee und Immensee schloss er sich der Missionsgesellschaft Bethlehem an. Nach zwei Jahren Theologiestudium wünschte er, als Bruder in die Missionen gesandt zu werden. In London erhielt er eine Ausbildung im Genossenschaftswesen in Entwicklungsländern und zog 1969 nach Rhodesien, dem späteren Simbabwe. In der Diözese Gwelo wandte er das Gelernte in der Förderung und Beratung von genossenschaftlichen Sparvereinen und in der Sozialarbeit an. 1978 übernahm er die Leitung der Caritas-Stelle der Diözese Gwelo. Schwerpunkte waren neben der Jugend- und Frauenarbeit gegen Ende des Unabhängigkeitskrieges und in der Zeit danach vor allem die Fürsorge für die Opfer des Krieges und der Dürre sowie die Wiedereingliederung der Rückkehrer der in die Nachbarländer Geflüchteten. Sein Bestreben und seine Stärke lagen darin, sein besonderes Gespür für Gerechtigkeit in die Tat umzusetzen. Von 1983 bis 1986 war er Verwalter des Missionsspitals Musiso in Zaka. In den folgenden vier Jahren leitete er die Finanzverwaltung und Verkaufsabteilung der Mambo Press in Gwelo und anschliessend die Gesamtverwaltung der Mambo Press mit über 60 Mitarbeitenden und mehreren Verkaufsfilialen. Aus gesundheitlichen Gründen kehrte er 1996 in die Schweiz zurück und übernahm den Posten eines Leiters am Studentenheim des Justinuswerkes in Zürich. Nachdem er 2011 die Leitungsfunktion abgegeben hatte, nahm er weiterhin ein Teilpensum als technischer Hauswart im Studentenheim wahr. 2015 kehrte er ins Missionshaus in Immensee zurück und übernahm die Verantwortung für die Hausbibliothek, bis ihn die schwierige und langwierige Behandlung eines Krebsleidens zwang, auch diese Aufgabe abzutreten. Er ertrug die Leidenszeit mit erstaunlicher Gelassenheit, bis er in der Pflegeabteilung des Missionshauses verstarb. Er wurde am 26. Mai 2018 auf dem Friedhof der Missionsgemeinschaft in Immensee begraben.

Joe Elsener SMB

Wir sind nicht auf der Erde,
um ein Museum zu hüten,
sondern um einen Garten zu pflegen,
der von blühendem Leben strotzt
und für eine schönere Zukunft bestimmt ist. (Johannes XXIII.)

Pastoralraum Mutschellen

Der Pastoralraum am Mutschellen mit den Pfarreien Berikon-Friedlisberg, Eggenwil-Widen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Bergdietikon sucht für diese «Gartenarbeit» auf den 1. November 2018 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin / Katechet RPI/KIL/FH 80 %

Ihre Aufgaben:
- Verantwortung für den Strategiebereich Katechese im Pastoralraum
- Führung der nebenamtlichen Katechetinnen
- Konzepterarbeitung generationenverbindende Katechese
- Leitung der Projektarbeit in der Oberstufenkatechese

Ihre Voraussetzungen:
- Abgeschlossenes Studium in Religionspädagogik (RPI/KIL/FH)
- Teamerfahrung
- Freude, Initiationssakramente für Kinder und Jugendliche zu erschliessen
- Kommunikationsfähigkeit
- Ökumenische Offenheit

und eine/einen

Pastoralassistentin / Pastoralassistenten 50%

Ihre Aufgaben:
- Ansprechperson für die Seelsorgestelle Bergdietikon
- Verantwortung für die Strategiebereiche Glaubensbildung und Gemeinschaftsbildung im Pastoralraum
- Intensive ökumenische Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde Bergdietikon
- Liturgie
- Mitarbeit in der allgemeinen Seelsorge

Ihre Voraussetzungen:
- abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel oder gleichwertige Ausbildung
- Teamerfahrung
- Freude, zeitgemässe Formen der Spiritualität und Glaubensbildung zu entwickeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Ökumenische Offenheit

Wir bieten Ihnen:
- mehrjährige bewährte Zusammenarbeit als erster Pastoralraum im Kanton Aargau
- Engagiertes Seelsorgeteam und viele aktive Freiwillige
- Interessante moderne Wohnmöglichkeit in Bergdietikon von 1,5 bis 5,5 Zimmern.
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen gemäss den Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau

Weitere Auskünfte:
Robert Weinbuch, Pastoralraumleiter, Telefon 056 536 59 90, robertweinbuch@bluewin.ch
Webseite: www.kathkirche-mutschellen.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Bischöfliches Ordinariat, Abt. Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn oder personalamt@bistum-basel.ch; Kopie an Kirchgemeindeverband des Pastoralraums am Mutschellen, Personalressort, Irène Koller, Oberwilerstrasse 5, 8965 Berikon oder irene.koller@gmx.ch

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE SANKT GALLEN

Für unsere Seelsorgeeinheit im Lebensraum St. Gallen suchen wir auf 1. August 2019 oder nach Vereinbarung eine

Pastoralassistentin

oder einen

Pastoralassistenten/Diakon (100 %)

Wir ...
... bilden eine Seelsorgeeinheit: die beiden Stadt St. Galler-Pfarreien Bruggen und Winkeln sowie die beiden ländlichen Pfarreien Abtwil-St. Josefen und Engelburg mit ca. 9200 Katholiken
... sind ein aufgeschlossenes und engagiertes Pastoralteam, zusammengesetzt aus verschiedenen Berufen und unterstützt von aktiven Freiwilligen
... arbeiten in einem interessanten städtischen Umfeld mit der Chance, Seelsorge im Spannungsfeld zwischen Tradition und neuen Wegen zu gestalten
... bieten ein zeitgemäss ausgestattetes Büro im Pfarreiheim Bruggen sowie gute Arbeits- und Anstellungsbedingungen

Sie ...
... verfügen über eine abgeschlossene theologische Ausbildung und haben die Berufseinführung absolviert
... haben Freude an der Arbeit mit Menschen jeden Alters
... sind teamfähig, kommunikationsfreudig, können motivieren und begeistern
... arbeiten vernetzt, verbindlich und sicher organisiert
... sind in der Kirche verwurzelt und haben eine ökumenische Grundeinstellung

Schwerpunkte Ihrer Arbeit:
- Pfarreibeauftragung für Bruggen: vernetzen, begleiten, Zusammenarbeit mit den Räten, Administration des Pfarramts und Leitung des Pfarreisekretariats
- Präses der Pfadi St. Martin
- Liturgie: Predigtdienste, Wort-Gottes-Feiern, Beerdigungen usw. in allen vier Pfarreien
- Weitere Aufgaben werden im Seelsorgeteam nach Absprache definiert

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:
Marcus Schatton, Teamkoordinator a.i./Pfarreibeauftragter Winkeln, 078 614 31 60, marcus.schatton@kathsg.ch oder informieren Sie sich auf unserer Homepage: www.kathsg.ch

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **31. August 2018** an: Katholische Kirchgemeinde, Frau Heidi Kuonen, Personalassistentin, Gallusstrasse 34, Postfach 1117, 9001 St. Gallen, heidi.kuonen@kathsg.ch

Beiträge zur Glaubensforschung

Dr. phil. Martha von Jesensky, Religionspsychologin

1. Welchen Einfluss hat der Charakter auf den Glauben?

2. Das verborgene Ringen um Heiligkeit

www.jesensky.ch
(alle Texte sind frei zugänglich)

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14
LIENERT KERZEN

rex buch shop

Hilfsmittel und Bücher für

Jugendarbeit, Katechese und Spiritualität

www.rex-buch.ch

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 14/2018

zum Thema
Pastorale Innovationen

erscheint am	2. August
Redaktionsschluss	10. Juli, 17 Uhr
Annahmeschluss Inserate	17. Juli, 17 Uhr
und amtliche Mitteilungen	17. Juli, 17 Uhr

www.kirchenzeitung.ch

Kirchenrenovationen
PC 60-790009-8
Seelsorgeunterstützung
PC 60-295-3
www.im-mi.ch
spenden
IM – Inländische Mission
MI – Mission Intérieure
MI – Missione Interna
MI – Mission Interna

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags (an Feiertagen freitags), Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember

Auflage: 1900 Expl.

Anschrift/Redaktion
Arsenalstrasse 24
Postfach 1064
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Leitende Fachredaktorin
Dr. Maria Hässig (mh)

Fachredaktorin
M th Rosmarie Schärer (rs)

Produzentin/Geschäftsführerin
Brigitte Burri (bb)

Herausgeber
Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeberkommission
Die Generalvikare:
Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Dr. Martin Grichting (Chur)
Guido Scherrer (St. Gallen)

Redaktionskommission
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)
Pfr. Dr. Roland Graf (Unteriberg)
Dr. Thomas Markus Meier (Obergösgen)
David Wakefield (Luzern)

Abo-Service
Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Einzelnummer CHF 9, Doppelnummer CHF 15 (exkl. Versand), Jahres-Abo Inland CHF 169 (Ausland CHF 199), Jahres-Abo Studierende CHF 98 (Ausland CHF 128), Kennenlern-Abo (4 Ausgaben) CHF 35.
Abonnenten erhalten Zugriff auf das Digitalangebot der SKZ (E-Paper; weiterführende Artikel, Dossiers und Archiv) unter www.kirchenzeitung.ch

Inserate-Service
Telefon 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag
Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Für einverlangtes Material gehen alle Rechte an die Herausgeber über.
Die Wiedergabe von Beiträgen (Print und Online), auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Amtliche Mitteilungen verantwortet die publizierende Institution.